Thorner Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 98. Sonntag, den 26. April. **1874.**

Jubilate. Sonnen-Aufg. 4 U. 41 M., Unterg. 7 U. 16 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 3 U. 34 M. Morgens.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung" zum Preise von 18 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Exp. der Thorner Zeitung.

In Berücksichtigung der am 1. Mai hinzutretenden geehrten Monats-Abonnenten werden wir einen längeren sehr interessanten Roman „Der Armenarzt" von J. Steinmann erst mit genanntem Tage in unserem Feuilleton beginnen.

Die Redaction.

Telegraphische Nachrichten.

London, Freitag, 24. April, Morgens. Vom Unterhause sind in der gestrigen Sitzung alle Positionen des Budgets angenommen worden.

Rom, Donnerstag, 23. April, Abends. Die Deputirtenkammer hat heute die Generaldebatte über die finanziellen Vorlagen zu Ende geführt. Mantellini, der Berichterstatter der Kommission, empfahl den Antrag derselben, der sich für das Eingehen auf alle Finanzvorlagen und auch für die Besteuerung des Spiritus und des Bieres unter gewissen von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen ausspricht. Die verschiedenen Anträge auf Tagesordnung, die gestellt waren, wurden sämmtlich abgelehnt. Morgen findet die Spezialberathung statt. — Die Uebereinkunft der Regierung mit den Vertretern der Südbahngesellschaft ist gestern zum Abschlusse gelangt. — Die Kardinäle Falcinelli (der frühere Nuntius in Wien) und Tarnoczy (Erzbischof von Salzburg) sind hier eingetroffen.

Petersburg, Donnerstag, 23. April, Abends. Durch Verfügung des Ministers des Innern ist der Vertrieb und der Kolportageverkauf des „Golos," der seit dem 13. November v. J. verboten war, wieder freigegeben.

Madrid, Freitag, 24. April. Die Karlisten sollen, wie vom Kriegsschauplatze gemeldet wird, alle ihre Gefangenen freigegeben haben. Die Nachricht, daß hier Verhaftungen von Anhängern des Don Carlos stattgefunden hätten, entbehrt jeder Begründung.

Bukarest, Freitag, 24. April, Morgens. Ein heute veröffentlichtes Dekret des Fürsten beruft die Kammern auf den 7. Mai zu einer außerordentlichen einmonatlichen Session ein.

Berliner Briefe.

Berlin, 24. April.

A. An die in der Presse vielfach besprochenen Arnimschen Briefe, welche in der Wiener „Presse" und in der „Nord. Allg. Ztg." veröffentlicht wurden, scheinen sich Consequenzen zu knüpfen, die aus dem Bereich der leeren Diskussion in den der Thatsachen überzugehen drohen. Im hiesigen auswärtigen Amt wird die ganze Affaire in Rücksicht auf die zeitigen politischen Verhältnisse für bedeutungslos erachtet. Aber eine gewisse Gereiztheit giebt sich noch immer kund, die seit der ersten Veröffentlichung stetig zunahm und einen überwiegend persönlichen Character hat. Wenn man von dem Benehmen der Diener auf das des Herrn schließen darf, so berechtigt dies zu der Annahme, daß Fürst Bismarck durch die Veröffentlichung der Arnimschen Memoires über das vatikanische Concil persönlich in seiner Würde sich gekränkt fühlt, und daß dieser Fall eine ernstliche Spannung zwischen unserm leitenden Staatsmann und dem Grafen Arnim zur Folge haben muß. War bisher die zwischen den beiden Staatsmännern bestehende Disharmonie der Anschauungen nur dunkel in die Oeffentlichkeit gedrungen, so ist sie durch die jüngsten Veröffentlichungen derselben aller Welt klar verkündet worden und dies verschmerzt eine Natur, wie Bismarck, nicht. Wenn auch in keinem Falle anzunehmen ist, Bismarck hege den Wunsch, daß Arnim aus dem diplomatischen Dienste scheide, so ist doch zu befürchten, daß Arnim aus eigener Initiative seine Demission einreichen werde und ihm diese, wenn auch mit Widerstreben gewährt werden wird. Diese Eventualität wird in den hiesigen diplomatischen Kreisen lebhaft diskutirt, ohne daß jedoch ein positiver Anhalt für dieselbe vorhanden ist. Es wäre zu wünschen, daß eine Affaire, die beide betheiligten Staatsmänner im besten Lichte zeigte, nicht so peinlichen Ausgang nähme, wie dies bei einem Ausscheiden des Grafen Arnim aus dem diplomatischen Dienst der Fall wäre.

Die Einigung zwischen dem Bundesrath und der Reichstagsmajorität über das Preßgesetz ist nach den jüngsten Nachrichten gesichert. Die national-liberale Partei hat sich dahin entschieden, daß die Beschlagnahme im Falle eines Landes- oder Hochverraths und bei einer Uebertretung der Art. 111 und 130 des Strafgesetzbuches, wenn die öffentliche Sicherheit dabei gefährdet wird, erfolgen solle, und die Hauptstimmen im Bundesrathe haben sich damit einverstanden erklärt. Aus dieser Mittheilung läßt sich nicht ersehen, ob die nationalliberale Partei darauf beharrt, daß die Beschlagnahme von der Staatsanwaltschaft und nicht von der Polizei vollstreckt werde, trotzdem von offiziöser Seite ein Entgegenkommen des Bundesraths auch in diesem Punkte in Aussicht gestellt worden. Wenn auch die Uebertragung der Confiscations-Vollstreckung von der Polizei auf die Staatsanwaltschaft keinen sachlichen Werth hat, da die Staatsanwaltschaft ebenso wenig wie die Polizei nach einem richterlichen Urtheil die Beschlagnahme anordnet, so hat doch die bezeichnete Modifikation insofern einen nicht zu unterschätzenden äußeren Werth, da die Beschlagnahme von einer Behörde ausgeht, die durch ihre ganze Thätigkeit darauf hingewiesen ist, frei von den zeitigen Parteiverhältnissen zu verfahren. Wahrscheinlich wird bei der dritten Lesung des Preßgesetzes der Antrag auf die Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft von der nationalliberalen Partei gestellt und auch von den Regierungen angenommen werden.

Deutscher Reichstag.

40. Plenarsitzung. Freitag, 24. April.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Freydorff, v. Riedel, Dr. Förster, Scheele, Dr. Friedberg u. A.

Auf der Tagesordnung steht

I. Erste u. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt:

Abg. Frhr. v. Hoverbeck hat gegen die Erwerbung des Grundstücks, Linkstraße 44 zum Preise von 168,000, ein Preis der ihm angemessen erscheint, nichts zu erinnern, monirt aber, daß die ganze erste Etage desselben, aus 22 Zimmern bestehend, dem Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamts, als Dienstwohnung überwiesen werden solle. Er behält sich deshalb vor, diese Angelegenheit bei der Etatsberathung nochmals zur Sprache zu bringen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert genehmigt.

Es folgt

II. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Die Debatte beginnt bei § 2, welcher in der Fassung der Reg. Vorlage lautet: „Die Vorschriften des § 1. finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Strafgesetze zuwider von ihnen übernommen worden ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden sind. Die Landespolizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem Angeschuldigten bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuweisen."

Abg. Dr. Meyer (Thorn) und Gen. beantragen: 1 den zweiten Satz: „die Polizeibehörde" etc. zu streichen und als § 2 folgenden neuen § einzuschalten: „In der Verfügung (§§ 1. 2.) sind die Gründe der angeordneten Maßregeln anzugeben. Behauptet der Betroffene, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, oder daß dieselben den im § 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm binnen acht Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung auf richterliches Gehör offen. Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichts-

Ein königlicher Bettler.

Eine ausgezeichnete Schauspielerin verließ die Bühne vor einigen Jahren, und zwar aus Gram darüber, daß neue Lieblinge des Publikums sie verdunkelten. Sie gab ihr Hotel, ihre Equipage auf und zog sich auf ein kleines Gütchen, ihr einziges Eigenthum, zurück. Wir brauchen wohl nicht erst zu bemerken, daß von den Freundesschaaren, die sie im Sonnenglanze ihres Glücks umschwärmt hatten, sich auch nicht Einer einfand, der in ihrem Unglück an ihr Theil nahm. Nichts schmerzte sie aber so sehr, als die Abwesenheit eines ihrer eifrigsten Besucher, eines ärmlichen, ältlichen Mannes, Namens Champion, der stets an ihrem Tische gesessen und den sie mit einer Ehrfurcht, die mit seinem Anzug wenig harmonirte, behandelt hatte. Sie ersuchte einen jungen Advokaten, der jetzt ihr einziger Freund und Berather war, Herrn Champion aufzusuchen, und ihn, wenn er ihn, wie es wahrscheinlich wäre, in Armuth fände, nach Maßgabe der Mittel, die ihr noch übrig geblieben waren, aus allen Kräften zu unterstützen. Erst nach zwei Jahren fand der Advokat den Mann, den er suchte, auf einer Dachkammer im tiefsten Elend. Der Arme fragte nach seiner Wohlthäterin, und als er hörte, daß sie sich seiner noch erinnere und seine Undankbarkeit schmerzlich empfinde, war er bis zu Thränen gerührt.

„Herr!" rief er aus, „glauben Sie nicht, ich sei undankbar. Ich wußte, daß ihre Verhältnisse sich geändert hatten, und daß ich ihr zur Last gefallen wäre, darum verließ ich sie und nahm zu dieser elenden Baracke meine Zuflucht, wo ich an mir das tägliche Brot sauer werden lasse. Ich gebe den Nachbarskindern Unterricht im Schreiben und Rechnen, und muß manche lange Stunde arbeiten, ehe ich die zwanzig Franken Miethe erschwinge. Aber ich werde die Mühseligkeiten dieser Welt in der Hoffnung auf jene ertragen."

„Herr Champion," — sagte der durch die Würde und Ruhe des Alten tiefbewegte junge Mann — „erlauben Sie mir hier der Stellvertreter unserer beiderseitigen Freundin zu sein, ein monatliches Einkommen —"

Das Blut stieg dem alten Manne in's Gesicht, und er antwortete: „Von einem Fremden kann ich keine Almosen annehmen. Ich schlug die Hülfe einer Dame, der ich einst wichtige Dienste geleistet habe, nicht aus, sonst aber kann ich sie von Niemandem annehmen;" er wandte sich ab und fuhr in seiner Beschäftigung fort. Sein Entschluß war unerschütterlich.

Es vergingen zwei bis drei Jahre, während welcher der junge Jurist einer der ersten Advokaten des Pariser Gerichtshofes geworden war. Er ging eines Tages auf das Polizeigericht um einen Klienten zu vertheidigen; während er wartete, bis seine Sache vorkäme, nahm er das Register vor und überlief es mechanisch. Er war betroffen, als er den Namen: Jacques Champion, des Vagabondirens beschuldigt — las. Er erinnerte sich des alten, interessanten Mannes, der seine Hülfe abgelehnt hatte, und eilte, sobald die Session aufgehoben war, nach dem Gefängnisse. Es war jener alte, jetzt achtzigjährige Mann, der, von Hunger und Kälte überwältigt, besinnungslos auf der Straße niedergesunken und ins Gefängniß gebracht worden war. Der Advokat beugte sich über den elenden Strohsack und rief den Namen des Alten. Dieser erkannte ihn, lächelte schwach und fragte:

„Wie erfuhren Sie, daß ich hier war?"

Der Advokat antwortete, daß er seinen Namen auf der Polizeiliste gesehen hätte.

„Die Polizei!" rief der unglückliche Gefangene, sein Gesicht verhüllend, „also das ist das Ende unserer tragischen Geschichte! Um des Himmels willen, lieber Herr, wenden sie diese Schande von mir ab, ich will Alles ertragen, nur nicht dieses. Einst habe ich Ihre Mildthätigkeit zurückgewiesen, jetzt flehe ich dieselbe an. Streichen Sie meinen Namen von jener unseligen Liste."

„Ich fürchte, daß ich nichts für Sie thun kann, bis die Sache vorkommt. Ihr Name steht einmal auf der Liste und muß also darauf bleiben."

„Wie? muß ich auf der Verbrecherbank als Vagabond sitzen und der Welt sagen, wer ich bin?" Er erhob sich auf seinem Strohbette und sagte schnell: „Mein Name ist James Stuart, ich bin der Sohn des Kardinals von York. Sie halten mich für wahnsinnig? Da, lesen Sie diese Papiere! Setzen Sie sich; ich will Ihnen meine Lebensgeschichte erzählen. Mein ganzes Dasein war ebenso unglücklich, als das meiner Ahnen; ihr Schicksal war, durch das Schwert zu fallen, nicht aber wie Spitzbuben vor die Polizei geschleppt zu werden. Ich ward als der Sohn eines armen Bauern nahe bei Rom erzogen, und erreichte mein fünfzehntes Jahr, ehe ich meinen wirklichen Vater kennen lernte. Um diese Zeit nahm mich mein Pflegevater Giacomo mit nach Rom; wir betraten einen großen Palast, und ich ward vor einen alten, ehrwürdigen Mann, der mich mit Zärtlichkeit, und, wie ich glaubte, mit Mitleiden ansah, gebracht. Es wurden ihm die, zum Beweis meiner Identität in die Wiege gelegten Papiere und Juwelen vorgelegt, und er untersuchte sie sorgsam. Endlich sagte er feierlich: „Mein Sohn, es wäre besser für Dich, wenn Du der Sohn eines Bauern geblieben wärst, als daß Du die unglückbringende Erbschaft unseres Namens antrittst. Mein Bruder Karl Eduard Stuart war der rechtmäßige Erbe der englischen Krone. Da er kinderlos starb, so fällt seine Erbschaft an mich. Der heilige Vater hat mich von meinem Priestergelübde dispensirt und den Kardinal York zum König Heinrich Benedict Stuart gemacht. Mein Erstes war, Dich als meinen Sohn und als rechtmäßigen Erben anzuerkennen. Du bist mein Sohn!" — Sie können sich meine Bewegung denken, ich konnte nur nach meiner Mutter fragen. Der Herzog von York zeigte gen Himmel. — Von diesem plötzlichen Wechsel meiner Ruhe beraubt, träumte ich von nichts, als eines Tages den Thron meiner Väter zu besteigen. Mein Vater befahl mir zu reisen, und händigte mir diese Papiere ein; er band mir auf die Seele, mein Geheimniß nicht zu verrathen und das Mitgefühl oder den Hohn zu erwecken. Ich besuchte als armer Verbannter England und Schottland, fand, daß der Name Stuart allen Zauber verloren hatte, und meine Hoffnungen schwanden. Indem ich während des Directoriums Frankreich durchreis'te, ward ich, der Theilnahme an einer politischen Verschwörung beschuldigt, ins Gefängniß geworfen, und erhielt meine Freiheit erst 1808 wieder. Ich beschloß zu meinem Vater nach Italien zurückzukehren, aber er war vor einem Jahre gestorben, und hatte, da er mich für todt hielt, sein Vermögen einem Kloster vermacht. Ich hatte weder Geld, noch Arbeit, noch Freunde. Nur zwei ziemlich angenehme Perioden hatte ich; die eine, als ich an einer belgischen Universität Professor war, und die zweite, als ich die Gastfreundschaft unserer Freundin, der ich in Holland von Nutzen gewesen war, genoß. Der übrige Theil meiner Geschichte ist Ihnen bekannt, und ich beschwöre Sie nochmals, lassen Sie mich mein Leben nicht unter den Händen der Polizei beschließen."

Der Advokat versprach, was in seinen Kräften stände, für ihn zu thun.

„Ich werde mich morgen an die Gerichte wenden, um Ihren Namen aus der Liste streichen zu lassen, und dafür sorgen, daß die letzten Tage Ihres Lebens so glücklich sein als angenehm sein mögen."

Am nächsten Tage, am 17. Februar 1835 rief der Gerichtsbote auf: „Jacques Stuart, genannt Champion, als Vagabond arretirt." Sein Advokat erhob sich, aber ehe er reden konnte, bemerkte der Kronanwalt, indem er auf die Rückseite der Liste blickte:

„Ich sehe so eben, daß der Arrestant in verwichener Nacht im Gefängniß gestorben ist."

„Streichen Sie die Sache von der Liste aus," sagte der Richter zum Sekretär. „Huissier! rufen Sie die nächste Sache auf."

Wir bemerken nur noch, daß diese Begebenheit durchaus wahr ist.

hof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof; in den übrigen Bundesstaaten das höchste Gericht für Strafsachen. Das Gericht entscheidet, ob der Berufende eine der im § 1 bezeichneten Handlungen begangen hat. Wird festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund deren dieses Gesetz die angefochtene Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anordnende Behörde aufzuheben. Die Berufung muß, von dem Berufenden in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form unterzeichnet und dem zuständigen Gericht eingereicht werden. Für das Verfahren kommen die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Abänderungen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch das Gericht festgestellt. Die für den Fortgang des Verfahrens vorgeschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden. Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung aus dem Bundesgebiete ausgesprochen hat. In diesem Falle kann dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden."

Abg. **Dr.** Meyer (Thorn) befürwortet das Amendement. Das Gesetz sei leider durch die Verhältnisse nothwendig geworden und erübrige nur, dasselbe mit solchen Garantieen zu umgeben, daß eine willkürliche Auslegung desselben möglichst ausgeschlossen bleibe. Von der Annahme dieses Antrages werde die Annahme des ganzen Gesetzes abhängen. Für die Centrumsfraktion scheine ihm (Redner) die Situation eine außerordentlich ernste insofern, als sie bei diesem Gesetze fast sämmtliche Mitglieder des Hauses sich gegenüber sieht. Ueber die juristische Bedeutung dieser Anträge gehe weit hinaus die politische; die Annahme des Gesetzes mit diesen Anträgen bedeute die Einigkeit aller Parteien des Vaterlandes, die von dem nationalen Gedanken sich leiten lassen gegenüber den Freunden des Abg. Windhorst, von denen er hoffen wolle, daß sie bald auf den Boden zurückkehren werden, den sie bedauerlicher Weise verlassen haben.

Bundeskomm. Geh. Rath Dr Förster erklärt sich im zustimmenden Sinne für den Antrag Meyer.

Abg. Lender (Baden): Der vorliegende §. richtet sich vorzugsweise gegen die die Seelsorge ausübende Geistlichkeit. Bei Anwendung dieses § kann es dahin kommen, daß in kurzer Zeit Hunderte von Geistlichen genöthigt werden, den Wanderstab zu ergreifen und Hunderte von Gemeinden der geordneten Seelsorge entbehren. Die Milde der Internirung wird keine Bedeutung haben. Die seelsorgerischen Geistlichen haben ihren bestimmten Beruf; sowie sie behindert sind, ihren Beruf auszuüben, so werden sie sich von einem Orte zum andern jagen lassen, und ohne Beruf sind sie auch ohne Existenzmittel, sie werden es daher vorziehen, das Vaterland zu verlassen. So werden wir schließlich zu Zuständen gelangen, wie wir sie ähnlich nur im Jura kennen. Wollen Sie die Zustände des Jura auf das deutsche Gebiet übertragen? Ich glaube, die Erfahrungen, welche die Berner Regierung gemacht hat im Jura, die wird es Ihnen nicht empfehlen, diese Zustände auch auf das deutsche Reich zu übertragen. Und, m. H., wird es dem Ansehen des Reiches dienen, wenn schon in den ersten Wochen seine Gesetzgebung dazu dient, Hunderte und Tausende seiner Angehörigen über die Grenze zu weisen. Statt das Reich im freiheitlichen Sinne wieder auszubauen, reißen Sie den festesten Stein aus dem Fundamente dieses Baues. Und nun noch einige Worte gegen die schweren Anschuldigungen, welche gegen die Centrumsfraktion geschleudert worden sind. Diese Fraktion hat seit 3 Jahren gleichsam als Sündenbock dienen müssen. Nun, m. H., wenn diese an Allem schuld ist, so schonen Sie wenigstens diejenigen, welche durch uns in diese Lage gebracht worden sind. Ich bitte Sie, diesen § abzulehnen, der unverhältnißmäßig drakonischer ist als § 1 und der durch seine Ausführung Zustände herbeiführen wird, die, wenn sie einmal wirklich geworden sind, Sie selbst nicht mehr erfreuen werden. Wenn die Worte, die vom Bundestische gefallen, wahr sind, wenn die Regierung keinen Kampf mit der katholischen Kirche will, dann ist die Basis zu einer Verständigung gegeben; auf der Basis der Anerkennung der göttlichen Institution der Kirche ist eine Verständigung möglich. Eine Vermittelung wird Niemand zur Unehre gereichen, die Ausführung dieses Gesetzes wird aber, wie schon gestern der Abg. Miquel sehr richtig bemerkte, beiden Theilen zum Unglück gereichen. (Beifall im Centrum.)

Bundesbevollm. für Baden v. Freydorf weist einige von dem Vorredner gegen die badische Regierung im Laufe seiner Rede erhobenen Angriffe zurück, indem er darauf aufmerksam macht, daß der Kirchenstreit durch das Vorgehen des Bischofs von Freiburg begonnen habe. Derselbe hätte ausdrücklich den Eid auf die Verfassung geleistet und aus freiem Antriebe hinzugefügt, er könne das um so mehr, als die Badensche Gesetzgebung gegen das kanonische Recht nicht verstoße. Später habe er das Gegentheil erklärt. —

Nachdem noch Abg. Berr (Offenbach) ebenfalls unter Darlegung der kirchlichen Verhältnisse in Baden den dort entstandenen Conflikt lediglich dem Clerus zur Last gelegt, wird die Diskussion geschlossen.

Abg. **Dr.** Hänel stellt zu dem Antrage Meyer folgendes Unteramendement: in dem von demselben vorgeschlagenen neuen Paragraphen im letzten Alinea die Worte: „und die Ausweisung aus dem Bundesgebiet" zu streichen

Abg. **Dr.** Meyer (Thorn) erklärt sich mit diesem Abänderungsvorschlage einverstanden, worauf bei der Abstimmung § 2 der Reg. Vorl. mit Weglassung des zweiten Satzes und sodann der von dem Abg. Meyer vergeschlagene neue § mit dem Unteramendement Hänel angenommen wird.

§ 3 lautet: „Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaate ohne Genehmigung des Bundesraths erwerben."

Abg. Dr. Schüttinger (Bayern) bittet mit Rücksicht auf die bayrischen Reservatrechte in Bezug auf Heimath und Aufenthalt um Streichung dieses §, während der Bundesbevollmächtigte für Bayern, Ministerialrath v. Riedel unter theilweiser Wiederholung seiner gestrigen Ausführungen die Behauptung zurückweist, daß es sich bei diesem § um eine Verletzung der bayrischen Reservatrechte handele.

Bei der Abstimmung wird § 3 mit einer redaktionellen Abänderung nach dem Antrage des Abg. Prosch angenommen.

Hinter § 3 beantragen die Abg. **Dr.** Meyer (Thorn) und Gen. die Annahme des folgenden neuen Paragraphen: „Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung gezogen werden, kann nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung durch Verfügung der Landespolizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrenns der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden.

Auch dieser §. wird nach kurzer Debatte angenommen. Damit ist die zweite Berathung beendet. Es folgt:

III. Dritte Berathung des Preßgesetzentwurfs.

Abg. **Dr.** Marquardsen erläutert die Verhandlungen, die nach der zweiten Berathung im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes stattgefunden haben und befürwortet demnächst die aus diesen Verhandlungen hervorgegangenen Anträge, auf die wir bei der Spezialdebatte zurückkommen werden.

Staatsminister Delbrück: Die Wünsche der verbündeten Regierungen in Bezug auf das vorliegende Gesetz sind bekannt durch die Beschlüsse des Justizausschusses. Ich glaube mich daher zur Zeit auf die Mittheilung beschränken zu können, daß von uns gegen die Anträge, welche der Herr Vorredner soeben charakterisirt hat, und ich schließe hier zugleich den Antrag **Dr.** Schwarze auf Streichung des § 23 mit an, irgend eine Einwendung nicht erhoben werden wird mit Ausnahme eines Antrages, welcher sich auf die Ergänzung des § 21 bezieht, auf den ich bei der Spezialdebatte zurückkommen werde.

Abg. Sonnemann legt ausführlich die Gründe dar, welche ihn bestimmen, gegen den Compromiß zu stimmen. Es sprechen noch Träger, Lasker, Windhorst und Hoverbeck, worauf die Generaldiskussion geschlossen wird. In der Spezialdiskussion wird zunächst im § 4 dem Compromißantrage gemäß der zweite Absatz gestrichen: Derselbe lautet: „Personen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, und welchen einer der im § 57 der Gew.-Ord. angeführten Gründe nicht entgegensteht, darf der nach § 43 der Gew.-Ord. erforderliche Legitimationsschein nicht versagt werden."

§ 11 beantragt Abg. Marquarden wie folgt zu fassen: „Der verantwortlich Redacteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzter mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatpersonen ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift, wie der Abruck des zu berichtigenden Artikels geschehen. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten."

Der Antrag wird angenommen.

Die §§ 14 und 15, welche die Bestimmungen über den öffentlichen Anschlag von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen etc. enthalten werden auf den Antrag des Abg. Marquardsen und Gen. gestrichen. — Dem § 21 beantragt Abg. Marquardsen und Gen. folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Ist die unberechtigte Verweigerung im guten Glauben geschehen, so ist unter Freisprechung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen."

Sächs. Bundesbevollm. Held bittet um Ablehnung dieses Zusatzantrages, der jedoch vom Hause angenommen wird.

Absatz 2 des § 22 erhält auf den Antrag Marquardsen und Gen. folgende Fassung: „Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird."

§ 23 lautet: „Der Redakteur, Verleger u. Drucker sind berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern."

Die Abg. Dr. Schwarze und Hullmann beantragen Streichung dieses Paragraphen, Staatsminister Delbrück erklärt auf Interpellation des Hoverbeck, daß die verb. Reg. auf die Streichung dieses § einen ganz entschiedenen Werth legen und mit diesem § das Gesetz nicht annehmen.

Dafür stimmen nur einige Mitglieder von der Fortschrittspartei u. die Sozialdemokraten mit dem Abg. Sonnemann.

Bei § 24 beginnt eine längere Debatte, die indeß vom Hause durch die Annahme eines Vertagungsantrages unterbrochen wird.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. T. O. 1. Fortsetzung der Berathung des Preßgesetzes. 2. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erwerbung eines Grundstückes für das Reichseisenbahnamt. 3. Dritte Berathung des Gesetzes betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin den 24. April. Von den Abgg. v. Cuny, v. Puttkamer (Fraustadt) und Trittscheller ist der Antrag gestellt worden und hat sehr zahlreiche Unterstützung gefunden, den Reichskanzler aufzufordern mit der Ausführung der durch das Gesetz vom 15 Juni 1872 vorgesehenen Eisenbahn von Colmar nach Breisach, event. insofern dem Brückenbau über den Rhein noch Hindernisse entgegen stehen sollten, mit dem Bau der Bahn von Colmar bis zum Rhein baldigst vorzugehen.

Die Schnelligkeit mit der sich heut die Debatte entwickelte, hat es möglich gemacht, den ursprünglichen Plan, den Reichstag schon am Sonntag zu schließen, wieder aufzunehmen. Es steht ganz bestimmt in Aussicht, daß morgen der Reichstag seine letzte Sitzung abhält, und sollte eine Vormittags-Sitzung nicht genügen, um das Preßgesetz, das Bischofsgesetz und den Nachtrag zum Etatsgesetz bezüglich der Nachforderung zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Reichs-Eisenbahnamt zu erledigen, so dürfte noch eine Abendsitzung abgehalten werden. Der Bericht über Verwaltung von Elsaß-Lothringen wird voraussichtlich nicht mehr zur Erledigung gelangen, da selbst den Abgeordneten der Reichslande eine oberflächliche Behandlung des Gegenstandes nicht erwünscht sein kann. Der Schluß wird am Sonntag Mittag 1 Uhr im Weißen Saal durch den Kaiser selbst erfolgen.

— In zahlreichen Gemeinden der Kur- u. Neumark u. Pommerns circulirt jetzt eine Petition an das Abgeordnetenhaus welche eine dahingehende Bitte ausspricht, dem von der Regierung in Aussicht genommenen Gesetz entwurf betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Anleihe, welche die Berliner Nordeisenbahn-Gesellschaft zum Zwecke der Vollendung dieser Bahn aufzunehmen beabsichtigt, bald möglichst zu zustimmen. Die Petition weist auf die von dieser Eisenbahnlinie durchschnittenen größtentheils sehr fruchtbaren und wohlangebauten Landestheile hin, die bisher noch einen guten Absatzweg entbehrten und für die diese Bahnstrecke von der allergrößten Wichtigkeit sei. Die Petenten befürchten, daß ohne die Staatsgarantie das Bahnunternehmen nicht zu Stande kommen werde und sprechen deshalb die oben angeführte Bitte aus.

— Die 7. Abtheilung des Reichstages hat über die Wahl des Abg. Feldmarschall Graf Moltke für den 1. Königsberger Wahlkreis Heydekrug-Memel schriftlichen Bericht an das Plenum erstattet und den Antrag gestellt, die Wahl für gültig zu erklären.

— München 24. April. Nach dem Schlusse des Reichstages wird der Bair. Landtag und zwar am 11. Mai zusammentreten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, den 23. April. Das Herrenhaus hat heute den Voranschlag des Staatshaushaltes und das Finanzgesetz pro 1874 in zweiter und dritter Lesung angenommen und sodann die Berathung der Gesetzvorlage betreffend die Regelung der Beiträge zu dem Religionsfond begonnen. Bei der Generaldebatte nahmen Fürst Lobkowitz und die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg gegen, Baron Hein für die Vorlage das Wort. Der Kultusminister von Stremayr hob den beiden Kardinälen gegenüber hervor, es sei seitens der Regierung wiederholt die Anbahnung eines Einverständnisses mit dem Episkopate über die den Gegenstand des Gesetzes bildenden Punkte angestrebt worden, alle desfallsigen Versuche seien aber erfolglos gewesen und das Episkopat habe bis in die neueste Zeit Anträge solcher Art gestellt, daß die Regierung zu deren Beantwortung nur das gegenwärtige Gesetz für geeignet erkannt habe. Bei der Gesetzvorlage handele es sich auch um keinerlei Konfiskationsmaßregeln, sondern lediglich um die Aufbesserung der äußeren Lage des niederen, ein Seelsorgeramt bekleidenden Klerus. Das Haus beschloß mit 66 gegen 20 Stimmen auf die Spezialberathung des Gesetzes einzugehen.

— 24. April. Das Herrenhaus hat heute die Spezialberathung der Gesetzvorlage, betreffend die Beiträge zur Deckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus erledigt und das Gesetz in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Auch bezüglich der ersten konfessionellen Gesetzvorlage, betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, ist zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause nunmehr ein konformer Beschluß erzielt.

Frankreich. Paris, 23. April. Sämmtliche Blätter veröffentlichen geharnische Leitartikel gegen die separatistische Rede, welche der Abgeordnete Piccon bei einem Bankett in Nizza gehalten hat. Einige Journale bringen über diese Angelegenheit mehrere Artikel, und die „Republique Française" verlangt sogar die Ausstoßung Piccons aus der Nationalversammlung und seine Ausweisung aus Frankreich. Die wüthenden Auslassungen der hiesigen Organe beweisen aber, daß der deutsche Reichskanzler noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist, als er gelegentlich der Debatte über den Antrag Teutsch im deutschen Reichstage der Aufnahme gedachte, welche ein ähnlicher Antrag in einer französischen Kammer finden würde. — Das Schreiben Lucien Brun's findet bei den Deputirten der Rechten vielfach Zustimmung, so daß die politische Lage einen immer drohenderen Charakter annimmt. Der Marschall Mac Mahon beabsichtigt im Hinblick auf die bevorstehende Kammereröffnung in der nächsten Woche eine große Revue abzuhalten. — Der „Kladderadatsch" ist hierselbst abermals mit Beschlag belegt worden.

(Nat. Ztg.)

— Dem „W. T. B." wird aus Versailles unterm 23. d. Mts. gemeldet: In der heutigen Sitzung der Permanenzkommission interpellirte der Deputirte Lucet das Ministerium wegen der Vorgänge in dem Generalrathe von Marseille.

— Die gesammte Pariser Presse verlangt einstimmig, daß Piccon, Deputirter des Departements der Seealpen, wegen seiner bei dem Banket der Aktionäre der Nizza-Cuneo-Eisenbahngesellschaft gehaltenen Rede aus der Nationalversammlung ausgeschlossen werde. Einige Journale sind sogar der Ansicht, daß die gerichtliche Verfolgung gegen Piccon eingeleitet werden müsse. — Der „Moniteur" erwähnt das mit anderweitigen Meldungen in Widerspruch stehende Gerücht, daß der Graf von Chambord in Versailles eingetroffen sei.

Paris, Freitag, 24. April. Der Deputirte des Departements der Seealpen, Piccon, hat, wie die „Agence Havas" meldet, gestern ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er die Mittheilungen über seine bei dem Banket der Aktionäre der Nizza-Cuneo-Eisenbahngesellschaft am 19. d. gehaltene Rede als ungenau bezeichnet und erklärt, daß seine Aeußerungen mehrfach entstellt wiedergegeben seien. Der Generalrath des Departements der Seealpen hat seine Sitzungen gestern geschlossen.

Rußland. St. Petersburg. 19. April. Die österreichisch-ungarische Commission, welche den Auftrag hat, mit den Bevollmächtigten der russischen Regierung wegen des zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland zu schließenden Handelsvertrages in Berathung zu treten, ist nunmehr hier eingetroffen. Die russische Presse schweigt auffallenderweise bis jetzt gänzlich still über das Project, während die österreichische, wie bekannt, sich wenig Hoffnung macht, ihre Postulate namentlich in Bezug auf den Hauptpunkt: die vertragsmäßige und nicht administrative Feststellung der Tarife, erfüllt zu sehen. — Der „Russische Invalide" wies schon vor einiger Zeit darauf hin, wie bedauerlich es sei, daß die Kenntniß der deutschen Sprache im russischen Offiziercorps so äußerst wenig verbreitet wäre. Das Aprilheft des im Kriegsministerium redigirten militärischen Fachjournals „Wojennji Sbornik" kommt auf dieselbe Thatsache zurück und constatirt, daß die Kenntniß der deutschen Sprache unter den Offizieren des Generalstabes wie der Armee in den letzten Jahren sogar abgenommen habe. Es ist deshalb an competenter Stelle angeordnet worden, daß in den Militärgymnasien, sowie in allen höheren militärischen Unterrichtsanstalten fortan mehr Gewicht auf die Erlernung der fremden, speciell der deutschen Sprache gelegt werde, ja es wurde sogar vorgeschlagen, von der Kenntniß der deutschen Sprache die Aufnahme von Offizieren auf die Kriegsakademie abhängig zu machen. Wenn auch schließlich davon abgelassen worden ist, so ist doch nunmehr auf der Kriegsakademie die Erlernung der deutschen Sprache als allein obligatorisch eingeführt worden; die französische und in zweiter Linie die englische sind als facultativ beibehalten worden. (Wäre es nicht Zeit, auch in der deutschen Armee die Kenntniß des Russischen zu fördern?)

Spanien. Vom Spanischen Kriegsschauplatze. Ueber die Vorgänge auf dem Spanischen Kriegsschauplatze liegen in Englischen Blättern die nachstehenden Telegramme vor: Aus Santander wird der „Times" unterm 18. d. gemeldet: „Fluthen im Nervion haben die von den Carlisten mit großer Mühe für die Offenhaltung ihrer Communicationen hergestellten Pontonbrücken weggeschwemmt, wodurch die eigentliche Rückzugslinie für die Armee im Falle einer Niederlage abgeschnitten ist. Der Militärgouverneur von Ciudad Real meldet die am 14. d. unweit Piedrabuena stattgefundene, völlige Niederlage eines 800 Mann starken Carlisten-Corps unter Amado Villar mit 58 Todten, darunter Graf Cortina und sein Sohn, 23 Verwundeten, darunter der Chef Llorente, und 205 Gefangenen. Mehrere Offiziere und zwei Karren mit Waffen, sowie Pferde sind nach Ciudad Real gebracht worden. Der republikanische Verlust war klein." — Den „Daily News" wird aus demselben Orte unterm

17. d. telegraphirt: „Stürmisches Wetter hat die Bewegung Concha's verhindert. 16,000 Mann schifften sich am Dienstag nach Santona ein und landeten glücklich. Sie sollen von dort über Valmaseda eine Diversion bewerkstelligen. General Concha pflog mehrere Conferenzen mit Serrano. Der Angriff soll nächste Woche wieder beginnen. Die Carlisten erhalten Verstärkungen an Mannschaften und einigen Geschützen in Abanto. Admiral Topete ist zurückgekehrt und die Krisis ist zu Ende. Gomez ist in Sommorostro." —

Provinzielles.

> Straßburg, 24. April. (O. C.) Wieder haben wir einen Unglücksfall zu constatiren, der durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Petroleumlampe herbeigeführt wurde und ein sechsjähriges Mädchen fast um ein Auge gebracht hätte. Der Vater des Kindes versuchte die Flammen auszublasen, ohne vorher den Docht herabzuschrauben; die Lampe explodirte und ein Glassplitter flog mit solcher Heftigkeit gegen das rechte Auge, daß er die sämmtlichen Umhüllungshäute des Augenfelles durchbohrte und die Glaskörperflüssigkeit aus der Wunde zu fließen begann. Glücklicherweise wurde gleich nach der Verletzung durch einen geeigneten Verband Einhalt gethan und die schließliche Heilung herbeigeführt.

— Im benachbartem Topielehof unternahmen am Mittwoch Abend zwei Dienstmädchen einen gemeinsamen Selbstmordversuch, der nur bei einer der Lebensmüden zur völligen Ausführung gelangte; die unverehelichte W. und R., welche bei Grundbesitzern des Dorfes im Dienst standen und mit einander befreundet waren, hatten den Beschluß gefaßt, sich das Leben zu nehmen und hierzu den Teich des Dorfes ausersehen. Die W., die zuerst in das Wasser gesprungen war, sank sofort unter und fand auch den Tod, die R. hingegen scheint durch das kalte Wasser von ihrem Lebensüberdruß curirt worden zu sein, denn als ihr dasselbe bis an den Hals reichte, schrie sie laut um Hilfe und wurde auch von hinzugeeilten Männern auf's Trockene gebracht und so vom Tode gerettet. Ueber die Veranlassung zu dem verabredeten gemeinsamen Sprung in das Jenseits verweigert die Gerettete noch jede Mittheilung.

— Bürgerverein. — In der Sitzung am vergangenen Montag wurde zuerst die in der vorhergehenden Sitzung bereits lebhaft erörterte Frage wegen Einführung von Arbeitsbüchern der Gesellen aufgenommen und zum Schluß geführt. Es war, wie sich annehmen läßt, von einem Gesellen eine Vorstellung gegen die Arbeitsbücher eingereicht, die darauf hinwies, daß dieselben leicht von einem ungerechten Meister benutzt werden könnten, um einem guten Gesellen sein anderweitiges Fortkommen zu erschweren; die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs mußte eingeräumt werden, jedoch wurde darauf hingewiesen, daß ein vereinzelt ungerechtes Zeugniß anderen besseren gegenüber seine Wirkung verlieren müsse. Die Versammlung einigte sich auf Vorschlag des Vorsitzenden (Herrn Krolzig) zu der Erklärung, daß der Bürger-Verein und in's besondere dessen Vorstand sich zwar verpflichtet gefühlt habe, die für den Handwerkervorstand so wichtige und möglicherweise sehr segensreiche Einrichtung in Anregung und unter den hiesigen Meistern zur Sprache zu bringen, daß er sich aber nicht als berufen erachte, die Ausführung der Sache von Vereinswegen zu betreiben und zu bewirken, es vielmehr den einzelnen Meistern überlassen und anheimstellen müsse, die nöthigen Schritte zu thun um, wenn sie es für zweckmäßig erachten, die Einrichtung der Arbeitsbücher ins Leben zu rufen.

In der zu Sonntag anberaumten außerordentlichen Generalversammlung soll über die Absendung eines Deputirten zur Generalversammlung des Preußischen Provinzialverbandes für Verbreitung von Volksbildung zu Insterburg Beschluß gefaßt werden. Zum Schluß wird der Vorsitzende über den Feigenkaffe sowie über die Krankheiten der Milch einen Vortrag halten.

Der Verein zählt gegen 130 Mitglieder.

Marienwerder, 24. April Heute ist die für viele Bewohner unserer Stadt recht betrübende Nachricht eingegangen, daß der hier im besten Andenken stehende Ober-Post-Direktor Winter zu Cöslin während eines Aufenthalts in Berlin gestern früh gestorben ist.

††† Danzig, 23. April. (O. C.) Als Festtage für das in der zweiten Hälfte des Juli cr. hierorts stattfindende „Ost- und Westpreußische Provinzial-Sängerfest" sind vom hiesigen ausführenden Comitee nunmehr die Tage vom 19. bis einschließlich 21 Juli festgesetzt worden. Nachdem am Vorabend, Sonnabend d. 18. Juli, ein festlicher Empfang der von Auswärts ankommenden Sänger durch Delegirte des Comités stattgefunden, soll am darauf folgenden Vormittag die erste Generalprobe, am Nachmittag aber der erste Festzug und das erste Concert, und zwar in der auf dem „Holzmarkte" (einem der geräumigsten unter den hiesigen öffentlichen Plätzen) zu errichtenden großen Sängerhalle statthaben. Am Montag Vormittag treten die Deputirten der einzelnen Gesangvereine zur gemeinsamen Berathung, also zum eigentlichen Provinzial-Sängertage, zusammen, an welche unmittelbar ein Festdiner sich schließt. Am Nachmittag Festauszug nach dem „Jäschkenthal" unserer Außenvorstadt Langefuhr, und daselbst zweites Concert. Am Dienstag endlich soll, günstiges Wetter vorausgesetzt, am Vormittage ein Ausflug über See nach Zoppot, dem bekannten fashionablen Seebade, stattfinden; von wo es dann zu Lande über Oliva dessen rennommirter Garten und sehenswerthe Hauptkirche in gemeinsamen Augenschein genommen, nach Danzig zurückgeht. Hier beschließt am Abend ein gemeinschaftlicher Commers in einem der großen vorstädtischen Gartenlokale das Fest. — Am 21. d. Mts. lag unserem Schwurgerichte ein Fall von ganz ungewöhnlicher moralischer Versunkenheit zur Aburtheilung vor. Am 17. Januar cr. brannte auf dem Grundstücke des Hofbesitzers Spode zu Schmeerblock, diesseitigen Landkreises, ein größerer Strohstaken und eine sehr geräumige Scheune mit vollem Einschnitt nieder, wodurch ein nahezu viertausend Thaler betragender Schaden verursacht, ein noch größerer nur mit Mühe verhütet wurde. Wenige Tage darauf meldete sich auf dem hiesigen ländlichen Polizei-Amt der vagabundirend im Kreise herumstreichende Knecht Techau mit der Anzeige, daß er der Urheber jenes Brandes, zu selbigem aber durch eine Magd des p. Spode, Namens Klingenberg (welche mit ihrem Dienstherrn unzufrieden gewesen), verleitet worden sei. Wie sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt, ist diese letztere Bezichtigung eine gänzlich unwahre. Techau hat schließlich selbst zugestanden, daß er den Brand „lediglich aus Freude am Schaden Anderer" verursacht und die Klingenberg nur um deswillen der Verleitung dazu beschuldigt hat, weil er sich an ihr dafür rächen wollen, daß sie ihm in geschlechtlicher Beziehung nicht zu Willen gewesen sei. Techau wurde, wegen Brandstiftung und wissentlich falscher Denunziation, zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Tilsit, 20. April. In der heutigen Schwurgerichtssitzg. wurde die Loswittwe Henriette Wunderlich, 33 Jahre alt, wegen Ermordung ihrer 6 Jahre alten Tochter Henriette durch Ertränken vom Gerichtshofe dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zum Tode verurtheilt.

(Pr. L. Ztg.)

Im Kreise Oletzko kam kürzlich wieder einmal ein kleines Handgemenge zwischen Dorfleuten und russischen Grenzsoldaten vor. Der Bauer Skrodzki aus Sczekinten hatte sich mit den nöthigen Legitimationsscheinen nach Polen begeben, um Holz zu kaufen. Auf dem Wege wurde er von Grenzsoldaten angehalten, trotz seines Scheines verhaftet und gefesselt. Er wußte sich aber der Fesseln zu entledigen und erreichte glücklich die Grenze. Die Soldaten verfolgten ihn bis über die Grenze; in der Nähe von Mierunsken wurden sie aber von Bewohnern des Ortes aufgehalten und mit blauem Rücken und Verlust ihrer Waffen heimgeschickt.

Lokales.

T. Martyrium. Zu der Zahl derjenigen Gerichte, welche den § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 auf Geistliche, welche von den Bischöfen ohne Anzeige bei dem Oberpräsidenten der Provinz angestellt sind, und in diesem gesetzwidrig übertragenen Amte Amtshandluugen vornehmen, für unandwendbar erachten, hat sich vor Kurzem in der zweiten Untersuchungssache wider den Vikarius Neumann in Thorn auch das Appellationsgericht zu Marienwerder gesellt. Es dürfte unzweifelhaft sein, daß das dem Vernehmen nach vom Ober-Staats-Anwalte angerufene Obertribunal im entgegengesetzten Sinne entscheiden wird. — Das Kreisgericht in Thorn ist bei seiner durch den inneren Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen jenes Gesetzes logisch gerechtfertigten Ansicht verblieben und hat nach dem Bekanntwerden des gedachten Apellations-Urtels auch über den Vikarius Gorecki aus Culmsee wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen das Schuldig gesprochen. Das nützt indessen nicht viel, denn wie man hört fährt dieser Geistliche, der wohl unzweifelhaft appellirt haben wird, nach wie vor in seinen Functionen fort und gewöhnt so die Gemeinde an den Anblick, wie man in aller Gemächlichkeit das Landesgesetz mißachten kann. Das muß anders werden, wenn das gesetzliche Bewußtsein der Staatsangehörigen nicht von Grund aus erschüttert werden soll. Für die katholische juristisch nicht gebildete Menge, welche die Gründe der Entscheidung des Apellations-Gerichtes nicht kennt, existirt nur die Thatsache, daß der zweite Richter dasjenige, was der erste als strafwürdig befunden, für straflos erachtet hat und hält sie den Vikarius Neumann, welcher gegen das erste Erkenntniß des Thorner Kreisgerichts, das ihn für den Fall des Zahlungsunvermögens zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, zu appelliren vernachläßigt hatte und diese Freiheitsstrafe jetzt verbüßt, um so mehr für einen Märtyrer.

— **T. Anschauungen.** In ihrer gestrigen Abendnummer erwähnt die „Gazeta tor.", daß die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern an diesem Tage stattfände und gewiß zu Ende geführt werden würde. In welchem Sinne, davon gebe der bereits nach dem Amendement des Abgeordneten Meyer aus Thorn angenommene §. 1 Zeugniß. „Herr Meyer hat überhaupt", so schreibt die „Gaz. tor.", „wie wir in unserem ferneren Berichte speziell werden erörtern müssen, die ganze Regierungsvorlage reformirt. Des Namens des Herrn Meyer erinnern sich die Leser noch aus der Zeit der Verhandlungen des deutschen Reichstages über das Gesetz betreffend die Vertreibung der Jesuiten, welches in der beschlossenen Fassung ebenfalls das Werk des Thorner Justizrathes ist. Durch einen wunderlichen Zufall begegnen wir wieder dem Namen des Herrn Meyer, als des Reformators des Gesetzentwurfes über die Verbannung". Die polnische Presse läßt es hiernach an Beachtung der parlamentarischen Thätigkeit unseres geehrten Abgeordneten nicht fehlen. Aber auch unsererseits sei er, freilich wohl in einem günstigeren Sinne, der höchsten Anerkennung versichert. Sein Amendement beweist, daß er eine zur Wahrung des Staatswohles gebieterisch nothwendige Maßregel mit Garantieen zu umgeben verstanden hat, welche auch den das Recht des Staates negirenden Personen geistlichen Standes den Schutz des Richters sichern.

— **Gerettet.** Am Freitage Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr war durch die Unaufmerksamkeit eines Kindermädchens das demselben zur Obhut anvertraute Kind an den Rand der Steinrampe unterhalb der Weichselbrücke gerathen und unaufhaltsam von dort in die Weichsel gerollt. Geistesgegenwart und vielleicht auch die Angst und Bestürzung über die eigene Pflichtvernachlässigung ließen glücklicherweise auch nicht einen Moment des Bedenkens bei der jungen Wärterin entstehen und unmittelbar war dieselbe in kurzen Sätzen dem der Gefahr des Ertrinkens nahen Kinde in das tiefe Wasser nachgesprungen und so glücklich, dasselbe zu erfassen und mit ihm sich an das Ufer zu retten.

— **Literarisches.** Unter den deutschen landwirthschaftlichen Zeitschriften nimmt die „Deutsche Monatsschrift für Landwirthschaft", was Gediegenheit des Inhalts betrifft, wohl den ersten Rang ein. Dieses Organ erscheint bereits im fünften Jahrgange und wird seit seinem Bestehen unter Mitwirkung einer größeren Zahl von Praktikern und Fachgelehrten von Dr. Karl Birnbaum, Professor für Landwirthschaft an der Universität Leipzig (Verlag von Heinrich Schmidt in Leipzig) herausgegeben. Bei Eröffnung des fünften Jahrgangs hat die genannte Zeitschrift in Bezug auf das äußere Ansehen, wie den innern Gehalt wesentliche Verbesserungen getroffen. Zu den vortheilhaften Veränderungen letzterer Art gehört in erster Reihe die Einrichtung, vorwiegend Originalabhandlungen zu bringen und zwar so, daß dieselben möglichst in einem Hefte abgeschlossen, Fortsetzungen also thunlichst vermieden werden. Neben den gelieferten Beiträgen referirt die Redaction über die gesammte landwirthschaftliche Tagespresse und extrahirt das Bemerkenswertheste in derselben theils mit, theils ohne Kritik, als bloße Journalschau oder als Anlaß zu Warnungen oder Empfehlungen. Unter der Rubrik „Mittheilungen aus der Praxis" veröffentlicht die „Deutsche Monatsschrift für Landwirthschaft" nicht nur die von practischen Landwirthen zugehenden Beiträge über Beobachtungen und Erfahrungen, sondern auch diejenigen Mittheilungen, die für die Weiterentwickelung des Gewerbes wichtig sind (Versuchsstationen, Lehranstalten, Dünger-, Maschinenfabriken, Versicherungsgesellschaften rc.) In dem Correspondenztheile finden die hauptsächlichsten Vorgänge im Gesammtgebiete der Landwirthschaft ihre Würdigung und Besprechung, in den Literaturbriefen werden die in die Landwirthschaft einschlägigen Werke von Fachmännern und Sachverständigen einer unparteiischen Kritik unterzogen. Der Neujahrsgruß des ersten Heftes stellt den Abonnenten des Blattes außerdem einen offenen Sprechsaal zur Verfügung, in welchem der Begründung der Beschwerden der Landwirthschaft und den in den Reichstags- wie Landtagsverhandlungen für das öffentliche Leben interessanten Angelegenheiten ein besonderer Raum gewährt werden soll. Zur Charakteristik des Standpunktes der Redaction möge nachfolgender Passus ihres Programms Platz finden: „Im harten Kampf um das Dasein muß der Landwirth seine sociale Stellung sich zu behaupten wissen und deshalb allen socialen Fragen muthig und mit redlichem Willen, besonders als Unternehmer den Arbeitern gegenübertreten. Als Staatsbürger muß er stets bereit sein, zum Gedeihen des Ganzen freudig mitzuwirken und auf exceptionelle Stellung oder Bevorzugung freiwillig verzichten, aber auch seine Interessen nach Gebühr zu wahren wissen."

(„Braunschweiger Tageblatt" v. 1 März 1874.)

— **Lotterie.** Bei der am 24. d. Mts. fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 149. Königlich preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 60006, zwei Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 35,951 und 87,114, 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 67,689.

41 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 791. 2532, 2603, 8058, 9770, 13,365, 14,573, 17,678 24,089, 31,209, 31,485, 34,935, 37,651, 43,090, 44,591, 45,732, 46,285, 47,010, 48,399, 48,777, 51,281, 58,232, 58,920, 61,176, 64,052, 64,092, 64,478, 65,536, 75,957, 76,139, 77,728, 80,018, 80,541, 84,092, 84,907, 86,667, 89,160, 90,099, 90,124, 90,765 und 93,052.

59 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 733, 1834, 2820, 6983, 7298, 9491, 11,793, 13,159, 13,705 14,239, 15,472, 15,579, 16,220, 17,321, 17,853, 18,417, 19,936, 20,316, 23,205, 23,507, 23,877, 25,507, 27,791, 30,670, 31,528, 33,659, 33,838, 34,132, 34,411, 36,907, 37,253, 39,822, 40,826, 42,399, 43,922, 46,448, 47,180, 47,310, 47,329, 48,545, 50,996, 51,198, 56,970, 58,618, 61,429, 66,045, 71,297, 72,245, 72,505, 72,657, 77,103, 78,827, 84,732, 86,263, 87,701, 88,182, 90,357, 90,570, und 92,238.

64 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 51. 952. 984. 1050. 5908. 5920. 8146. 9691. 10,032. 11,246. 11,712. 12,304. 14,980. 15,834. 20,471. 25,283. 25,366. 25,921. 27,418. 27,880. 28,442. 28,572. 29,028. 29,137. 31,881. 33,261. 33,999. 35,296. 36,652. 37,163. 37,888. 37,966. 38,158. 40,062. 44,864. 48,972. 52,595. 52,641. 56,260. 60,736. 62,986. 63,806. 63,940. 64,857. 66,962. 69,319. 69,328. 70,398. 70,570. 71,615. 71,998. 72,513. 73,078. 73,434. 74,303. 74,810. 76,963. 77,996. 85,059. 90,238. 90,651. 91,628. 91,915 und 94,591.

Getreide-Markt.

Thorn, den 25. April. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: schön.
Weizen bunt 124—130 Pfd. 77—82 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 83—85 Thlr., per 2000 Pfd.
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % 22 thlr.
Rübkuchen $2\frac{2}{3}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 25. April. 1874.

Fonds: ruhig.

Russ. Banknoten	$93\frac{9}{16}$
Warschau 8 Tage	93
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{7}{8}$
Poln. Liquidationsbriefe	$67\frac{3}{8}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{1}{2}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$102\frac{1}{8}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{1}{4}$
Oestr. Banknoten	$91\frac{5}{16}$
Disconto Command. Anth.	$168\frac{1}{2}$
Weizen, gelber:	
April-Mai	86
Septbr.-Octbr.	$81\frac{1}{2}$
Roggen:	
loco	$61\frac{1}{2}$
April-Mai	$61\frac{1}{4}$
Juli-August	$57\frac{3}{4}$
Septbr.-Octbr	$56\frac{3}{4}$
Rüböl:	
April-Mai	$17\frac{11}{12}$
Mai-Juni	18
Septbr.-October	$19\frac{5}{6}$
Spiritus:	
loco	21—24
April-Mai	22— 6
Aug.-Septbr.	22—28

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 24. April.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $461\frac{3}{8}$ G.
Oesterr. Silbergulden $96\frac{1}{8}$ G.
do. do. [$\frac{1}{4}$ Stück] $94\frac{3}{4}$ bz.
Fremde Banknoten $99\frac{3}{4}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $93\frac{1}{2}$ bz.

Zahlreiche Realisationen und Blanco-Verkäufe Seitens einiger Spekulanten führten an unserem heutigen Getreidemarkt zu wesentlich niedrigeren Preisen. — Blieb der Rückgang der letzteren auch zumeist auf den Terminverkehr beschränkt, so mußten doch auch die Eigner von disponibler Waare sich in kleine Konzessionen fügen. Gek. 9000 Ctr. Weizen, 14,000 Ctr. Roggen.

Mit Rüböl war es matt, aber Preise haben nur wenig gegen gestern verloren. Gek. 1000 Ctr. — Auf den Gang der Spirituspreise machte sich der drückende Einfluß fühlbar, den das überwiegende Angebot, zumeist aus Realisationen resultirend, ausübte. Gek. 60,000 Liter.

Weizen loco 74—92 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.
Roggen loco 55—69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Gerste loco 53—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Hafer loco 53—67 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Rüböl loco 17 thlr. ohne Faß bez.
Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.
Petroleum loco 10 thlr. bez.
Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 21 thlr. 23—22 sgr. bez.

Breslau, den 24. April.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig.

Weizen bei schwachem Angebot gut preishaltend, per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit $8\frac{5}{12}$ bis $9\frac{1}{3}$ Thlr., gelber mit $8\frac{5}{12}$—$9\frac{1}{3}$ Thlr., feinster milder $9\frac{1}{6}$ Thlr. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto $6\frac{1}{3}$—7 Thlr., feinste Sorte $7\frac{1}{6}$ über Notiz. — Gerste unverändert, per 100 Kilogramm neue $6\frac{1}{4}$—7 Thlr., weiße $7\frac{1}{6}$ bis $7\frac{1}{2}$ Thlr. — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilo. $5\frac{5}{6}$—$6\frac{1}{4}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais unverändert, per 100 Kilo. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{3}$ Thlr. — Erbsen gesucht, per 100 Kilogr. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen hoch gehalten, per 100 Kilogramm $7\frac{1}{2}$ bis $7\frac{5}{6}$ Thlr. — Lupinen blieb offerirt, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{11}{12}$—$5\frac{5}{12}$ Thlr., blaue $4\frac{7}{12}$—$4\frac{11}{12}$ Thlr.,

Oelsaaten in matter Haltung.

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kil. 71—74 sgr.

Leinkuchen hoch gehalten, per 50 Kilo. 106—109 Sgr.

Kleesaamen nominell, rother unveränd. per 50 Kilo. 11-12—13—15 Thlr., weißer mehr beachtet, per 50 Kilogramm 13—$16\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee nominell, 10—$11\frac{1}{2}$ Thlr. pro 50 Kilogramm.

Mehl unverändert, bezahlt wurde per 100 Kilo. unversteuert, Weizen fein $12\frac{1}{4}$-$12\frac{2}{3}$, Roggen fein $10\frac{3}{4}$—11 thlr., Hausbacken $10\frac{1}{2}$—$10\frac{5}{6}$ thlr., Roggenfuttermehl $4\frac{2}{3}$-$4\frac{5}{6}$, Weizenkleie $3\frac{7}{12}$—4 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke.	Hmls.-Ansicht.
Am 23. April.					
7 Haparanda	328,4	3,0	N.	2	Regen
„ Petersburg	332,1	4,2	W.	4	heiter
„ Moskau	335,0	5,6	W.	1	heiter
„ Memel	337,2	6,2	NW.	1	heiter
„ Königsberg	337,4	7,1	SW.	1	heiter
6 Putbus	338,4	4,6	N.	1	heiter
„ Stettin	336,9	7,4	S.	1	heiter
„ Berlin	338,4	9,8	N.	1	heiter
„ Posen	333,6	8,8	N.	1	heiter
„ Breslau	333,2	9,5	W.	1	heiter
7 Brüssel	338,6	11,2	ONO.	1	wen. bew.
6 Köln	337,6	10,2	SSO.	2	heiter
7 Cherbourg	338,8	8,8	—	0	trübe
„ Havre	338,2	12,0	O.	1	trübe

Station Thorn.

24 April.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	337,49	14,8	W2	z. htr.	
10 Uhr Ab.	336,49	7,4	W1	w.	
25. April.					
6 Uhr M.	336,38	6,8	ONO1	tr.	2,5

Wasserstand den 25. April 6 Fuß 8 Zoll.

Inserate.

Gestern Abend 9½ Uhr entschlief sanft nach 4wöchentlichen schweren Leiden unser theurer Gatte und Vater der Polizei-Secretair a. D.

Carl Eduard Forck,

nach vollendetem 70. Lebensjahre. Tief trauernd widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden, um stilles Beileid bittend.

Thorn, den 25. April 1874.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 28. d. Mts., Nachmittags vom Trauerhause, Tuchmacherstr. 155 aus, statt.

Außerord. Stadtverord.-Sitzung.

Dienstag, den 28. April cr. Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: Nr. 1—14. Die aus der unbeschlußfähigen Versammlung vom 22. d. Mts. verbliebenen Vorlagen; — 15. Antrag des Magistrats in Betreff der Befreiung eines Bürgers von den Gemeindesteuern; — 16. Antrag desselben zur Genehmigung des Neu-Anbaues eines Seitenflügels am Bürger-Hospital; — 17. Antrag desselben zur anderweiten Normirung des Gehaltes einer Beamtenstelle.

Die Einladung ist mit Hinweis auf § 42 der Städte-Ordnung erfolgt.

Thorn, den 23. April 1874.

Dr. Prowe.
Stellv. Vorsteher.

Bekanntmachung.

Wegen Legung von Gasröhren wird das innere Jakobsthor von Montag, den 27. d. Mts. ab bis zum 1. Mai d. J. für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Thorn, den 25. April 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Proclama.

In der Ortschaft Gurske sind im Juni 1873 von dem Besitzer Ernst Jabs, durch das Hochwasser angeschwemmt, 7 Stücke Rundholz, etwa 40′ lang und 14 Zoll im Durchmesser gefunden worden, welche verkauft sind und einen Erlös von 38 Thlr. 16 Sgr. ergeben haben.

Alle Diejenigen, welche auf diese Hölzer resp. deren Erlös als Verlierer Ansprache zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben zu dem

am 10. Juni cr.
Vormittags 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Gebäude, Terminszimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Maske anberaumten Termine hiermit bei Verlust ihres Rechts mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sich Niemand mit Ansprüchen meldet, der Erlös für die Hölzer dem Finder zugesprochen werden wird.

Thorn, den 21. April 1874.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die auf Mittwoch, den 29. d. Mts. angesetzte Roggen-Kleie-Auktion findet

Donnerstag, d. 30. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale statt.

Thorn, den 25. April 1874.

Königliches Proviant-Amt.

General-Versammlung.

Montag, den 27. April, 7 Uhr Abends **im Schützenhause,**

Tagesordnung:
Rechnungslegung pro I. Quartal 1874.

Vorschuß-Verein zu Thorn. E. G.
Herm. F. Schwartz.
A. F. W. Heins. M. Schirmer.



Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als

Büchsenmacher

niedergelassen habe. Indem ich gute und preiswürdige Arbeit zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Joh. Jacobi, Schuhmacherstr. 425.

NB. Brenn- u. Schlagstempel fertige billigst in jeder Schrift an.

Der Verkauf von billigen Handschuhen und feinsten Toilettenseifen wird fortgesetzt.

Herrmann Dressler.

Stroh-, Filz- und Stoffhüte empfiehlt zu billigen Preisen

E. Nürnberger, Culmerstr.

Mahn's Etablissement.

Heute Sonntag, d. 26. April 1874.

GROSSES Promenaden-Concert

von der Streich-Kapelle des 61. Infant.-Regmts.

Anf. 4 Uhr. Entree à Pers. 2½ Sgr. Programme an der Kasse.

Th. Rothbarth, Kapellmeister.

Gambrinus-Halle.

Heute und die folgenden Abende

Concert und Gesangsvorträge

von der Familie **Huth,** wozu ergebenst einladet **C. Krause,** Schülerstraße.

Wolfroms Restauration.

empfiehlt ihre neu eingerichtete

Amerikanische Ringel-Kegelbahn

zur gefälligen Benutzung.

J. Czaykowski's Restauration,

Kl. Gerberstraße.

Heute und die folgenden Abende großes

Concert u. Gesangsvorträge.

In „Tivoli"

ist die

Kegelbahn

renovirt und empfiehlt dieselbe zur gefälligen Benutzung

F. Patetzki.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine

Restauration

eröffnet habe. **Farchmin,** Grünhof.

Culmerstr. Nr. 306/7.

Das Warschauer Schuh- u. Stiefel-Magazin

empfiehlt seine Fabrikate.

Bestellungen werden schnell und gut besorgt.

A. Narolewski, aus Warschau.

Böhmische Bettfedern und Daunen

in vorzüglicher schöner Waare empfiehlt zu billigen Preisen

die Schlesische Leinen-Handlung

Julius Grosser, vorm. Alb. Fisber.

Carl Mallon,

302. Altstädter Markt 302,

beehrt sich den Empfang seiner Leipziger Meß-Waaren anzuzeigen. Neuheiten zu Ueberziehern, ganzen Sommer-Anzügen, Turnkleider auch in Elsasser Fabrikat etc. sind in Kammgarn, Wolle, Wolle mit Seide, halb Wolle etc. in reichster Farben-Auswahl zu sehr billigen Preisen am Lager.

Bestellungen auf Herren-Kleider werden unter Zusicherung neuester Facons gut passend, schnell und sauber ausgeführt.

Von der Leipziger Messe retournirt empfehle eine große Auswahl

Stoffe

in den neuesten Farben u. Mustern. Auch lasse ich Herren-Anzüge u. Paletots recht sauber, modern und schnell anfertigen

Benno Friedlaender.

Bast
für Gärtnereien.

Fässer
mit Eisen und Holzband,
verkauft billigst

Friedrich Schulz.

Eau de Cologne.

Durch Umzug in Cölner Fl., gegenseitig — aber unparteiisch geprüft, hat der meinigen bereits mehrseitig den Vorzug gegeben. — Indeß, so **billig** (nur 6, dort 15 Gr.) und so **nahe,** dies kann unmöglich **gut** sein! —

Horstig, Thorn.

Turntuche offerirt billigst

Herrmann Loewenberg,
Breitestr. 448.

Verwaltungsbericht

des Zweigvereins zur Pflege im Felde verwundeter Krieger und der Kaiser-Wilhelms-Stiftung pro 1873.

Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bestand ultimo 1872	368	28	6
Beiträge pro 1873	66	10	—
Zinsen pro 1873	26	28	5
Summa	462	6	11

Ausgabe:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gezahlte Unterstützungen	25	—	—
Verwaltungskosten	8	11	4
Zinsvergütigung für angekaufte 350 thlr. Pfandbriefe	1	21	3
Summa	35	2	7

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme . .	462	6	11
Ausgabe . . .	35	2	7
Bestand	427	4	4

Der Bestand ist nachgewiesen durch:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Pfandbriefe	350	—	—
2) Sparkassen-Guthaben	56	13	—
3) baar	20	21	4
Summa	427	4	4

Wir bitten zugleich um recht zahlreiche Betheiligung bei den diesjährigen Beiträgen, welche demnächst eingesammelt werden.

Thorn den 24 April 1874.

Der Vorstand.
Bollmann.



Original-Singer-Nähmaschinen

in den verschiedensten Ausstattungen und reichster Auswahl für Familiengebrauch sowie alle gewerblichen Zwecke, —

Original-Singer-Cylinder-Maschinen für Schneider und Schuhmacher zu **Fabrikpreisen** in ihrer bekannten Vorzüglichkeit nur allein zu haben bei

B. Freudenreich,

Altstädt.-Thor Nr. 235 1 Treppe.

Bestes Maschinen-Oel, Nadeln und Garn billigst.

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik



von

Robert Kempinski
16. Brückenstr. 16.



empfiehlt ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter

Herren- und Damen-Stiefel

in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

Feigen-Kaffee

aus den edelsten Sorten Feigen erzeugt, in reiner unverfälschter Qualität, auf der Wiener Weltausstellung prämiirt, aus den Fabriken von

Andre Hofer

SALZBURG und **FREILASSING**
(Oesterreich) (Bayern)

ist ein äußerst angenehmes, wohlschmeckendes und gesundes Getränk; als Beimischung zum echten Kaffee verschönert er dessen Farbe, schmeckt sehr angenehm, ohne das Aroma desselben zu beeinträchtigen.

Lager halten in Thorn die Herren:
L. Dammann & Kordes,
Guksch, C. A.,
Wegener, Otto,
(R. M. a 99014).

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**

Für Techniker und Schüler des Maschinenbaues überhaupt:

C. G. WEITZEL,

Ingenieur-Director des Technicum Mittweida-Chemnitz.

Unterrichtshefte für den gesammten Maschinenbau

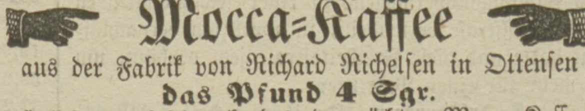
mit zahlreichen in Farben ausgeführten Constructions-Zeichnungen.

à Lieferung 5 Sgr.

Die ersten Lieferungen dieses ausgezeichneten billigen und Jedermann verständlichen Werkes, sind in allen Buchhandlungen eingesehen.

Leipzig, 1874.

Moritz Schäfer.



Mocca-Kaffee

aus der Fabrik von Richard Nicheljen in Ottensen

das Pfund 4 Sgr.

liefert ein vorzügliches wohlschmeckendes, dem ächten Mocca-Kaffe ähnliches Getränk, und nimmt man davon zu einer Portion von 3 bis 4 Tassen **1 Loth.** — Von diesem Mocca, sowie von

Sacca-Kaffee

aus der Fabrik von Gebr. Kramer in Ottensen

à 4½ Sgr. p. Pfund

befindet sich die alleinige Niederlage bei

S. Hirschberg, *Firma:* **Julius Schottländer.**
in Bromberg.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,
Charlottenstraße 19.

Niederlage bei: **R. Werner** in Thorn und **Littmann** in Briesen.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken

empfiehlt **Robert Tilk.**



Zum Stimmen und Repariren von Flügeln und Pianinos empfiehlt sich

Kornaszewski,
Heiligegeiststraße 174.

Dachpappen bill. b. **R. Uebrick.**

Künstl. Zähne u. Gebisse,

auch heilt und plombirt kranke Zähne Brückenstr. 39. **H. Schneider.** Armen Patienten ziehe Zähne unentgeltlich.

Kaffeekuchen täglich frisch bei **Oloff.**

Klavierunterricht

wird ertheilt Bäckerstraße 254

Messinaer Citronen,
hochrothe
Messinaer Apfelsinen,
Prünellen,
Türk. Pflaumen,
Ung. Pflaumen,
getr. Kirschen,
Aepfel und Birnen,
Ananas
in Gläsern.
Frischen
Waldmeister.
Täglich frischen
Maitrank
vom **Eis**
empfiehlt
Friedrich Schulz.

Mai-Bowlen, Porter d. J. März-Gebräu, — Schönbuscher — Hofer Bairisch — ächtes Nürnberger, direct bezogen, bei

A. Mazurkiewicz.

Bestellungen

zum Ausfahren von Cloak nimmt für mich entgegen auf der Neustadt Barbier Herr **Arndt,** Elisabeth- und Gerechtestraßen-Ecke; auf der Altstadt Böttchermeister Herr **Lange,** Schuhmacherstraße Nr. 419. **Fischer.**

Von jetzt ab täglich **Weizenschrotbrod.** **Oloff.**

Gogoliner Kalk

zu Ofenpreisen als Vertreter der „Gogolin-Gorazdzer Kalk-Actien-Gesellschaft" offerirt **Carl Spiller.**

Kein Geheimmittel! Keine Medicin!

Der seit 1853 dem P. T. Publikum übergebene, im Jahre 1867 auf der Pariser Industrie-Ausstellung prämiirte **Mayer'sche weiße Brust-Syrup,** leistet laut Dankagungen u. Attesten von **Hoch u. Niedrig, Aerzten u. Laien** bei allen durch Erkältungen entstandenen Hals- u. Brustschmerzen, Verschleimungen u. dergl. die besten Dienste und ist zu beziehen direct sowohl aus den Fabriken von G. A. W. Mayer in Breslau und Wien, wie auch in Thorn von **E. Szyminski.**

Vorstehend erwähnte Dankfagungen und Atteste sind in jeder Niederlage einzusehen.

Bairische

Turnleinen, Turntuche von vorzüglicher Qualität empfiehlt

Herm. Lilienthal.

6000 Getreidesäcke

offerire, um schnell damit zu räumen, 3 Schffl. Doppelgarnsäcke mit Kettengarn, weiße und blauen Streifen à 16 Sgr. 3 Schffl. gebrauchte Drillsäcke à 11 Sgr. bei Entnahme größerer Quantitäten.

J. Wolfsohn, Berlin N.
73. Oranienburgerstr. 73.



Ein feines junges Mädchen wird in eine Conditorei fürs Ladengeschäft gewünscht. Adressen **Poste restante Graudenz Nr. 1502** erbeten.

E. schwarz emaillirte Brosche m. Perl. verzierung ist verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben b. Asch, Brückenstr.

---

1 möbl. Part.-Zim. zu verm. Bäckerstr. 214.

Eine möbl. Stube ist vom 1. Mai zu vermiethen bei

C. Lessmann, Kl. Gerberstr. 81.

Baderstr. Nr. 60, 3 Treppen, ist ein Vorderzimmer für eine einzelne Dame zu vermiethen.

(Beilage.)

Beilage der Thorner Zeitung Nro. 98.

Sonntag, den 26. April 1874.

Wie mein Freund Muki zum Koche geworden.

Humoreske von Maurus Jokai
Aus dem Ungarischen.

Muki v. Molnar und Feri v. Fekete waren von Leib und Seele gute Kameraden. Sie gingen zusammen auf die Bälle, machten einer blonden Schönheit die Cour, und gewann von ihr der Eine ein Blümchen aus ihrem Bouquete, einen Cotillonorden oder ein freundliches Wort ab, so erfuhr das sicherlich sofort der Andere. Und ein nächstesmal kam dann an den Anderen die Reihe.

Auf dem Juristenballe überholte Muki bei diesem edlen Wettrennen seinen guten Freund um einen halben Vortänzer-Kopf; er erhielt von der Schönen die Quadrille, die auf den Cotillon folgte, was, nach Behauptnng von Tanzsportmännern, der höchste Handicap-Preis ist. Denn nach dem langen Cotillonreigen beginnen die Mamas regelmäßig in Bewegung und ins Aufraffen zu gerathen, meinend, „nun, gehen wir endlich!' Wenn hierauf jedoch ihre Fräulein Töchter antworten: „nur noch die folgende Quadrille!“ dann müssen ihnen ihre Tänzer schon lieb geworden sein. Das ist das „pour le seigneur“, (á la „pour la dame.“)

Feri mag dies mit neidischem Auge gesehen haben!

Die beiden guten Freunde verabredeten, daß Feri nach dem Balle Muki in seinem Wagen heimbringen werde. Er könne in Feris Wohnung sich ausschlafen. Denn Feri hatte bereits eine, mit einem Bedienten versehene Garconwohnung, zwei Stuben mit Vorzimmer, die sie geheizt erwarteten. Dagegen war Mukis Zimmer im Hotel in so früher Stunde kalt, um Wölfe zum Heulen zu bringen.

Auch diese letzte Quadrille hat ihr Ende erreicht. Die blonde Schöne garantirte durch einen zarten Händedruck ihrem Ritter die erste Quadrille auf dem Techniker-Balle für übermorgen. Und darnach sagte man ihm: „Der sei schon lange fort!“ Noch vor der Quadrille.

„Nun, das ist bereits unedle Rache! Dafür wirst Du büßen! Mich zu Fuß heimlaufen lassen!“

Zum Glück fand er seinen Regenschirm; denn es fiel sturzweise Schnee; nnd für eine Droschke verschwendet kein solider junger Mann sein Geld. Muki trottete denn zu Fuße unterm Regenschirm bis an Feris Haus. Man denke sich, das gehörte auch zum Cotillon.

Feri aber hatte seine Wohnung im Hause eines gewissen Toboldi, das nach einer engen Straße hineinlag; ein altmodisches Haus, ein Bau vorletzten Jahrhunderts, mit großem, breitem Hofe, zwischen dessen Steinen des Sommers Hunddillskraut sprieß; die Fenster der Straßenfront hatten bauchige Eisenkörbe, die nach dem Hofe zu Eisengitter, wie nur irgend ein Kerker. Und der Bewohner dieses Kerkers, der Hausbesitzer selbst, Herr Toboldi, hatte zwar das ganze erste Stockwerk inne, doch seine Treppe u. die Thür seines Flurgangs waren abgeschlossen, stets und immer, denn der alte Herr verließ des Winters nie seine Stube, und sein ganzes Gesinde bestand aus einer tauben Haushälterin, und auch noch einem Hausmeister, der unten tief im Keller wohnte. In diesem Hause im Parterre lag Feris Wohnung, deren Thür nach dem Hofe zu ging, und die Fenster nach dem Garten, welche Behausung er aus Verwandten-Gunst von Seite des alten Herrn besaß.

Der Hausmeister kannte Muki bereits sehr gut, und ließ ihn daher auch in der Morgendämmerung ein. Er ging gerade auf Feris Thüre zu, die er offen stehend fand. Dann tappte er sich im Halbdunkel bis in Feris Schlafstube. Soviel sah er, daß Jemand im Bette lag, der aufgesperrten Mundes schnarchte; ja, dies hörte er bereits.

— „Nun, dem will ich mal einen hübschen guten Morgen wünschen, dafür, daß er desertirte, und mich zurückließ!“ sagte Muki still bei sich; und da sein geschlossener Regenschirm noch voller Schneeflocken war, so spannte er diesen flugs über den Schläfer aus, daß dem Aug' und Mund unversehens voll kalter Douche wurden.

— „Feuer!“ schrie der aufgeschreckt Erwachende — nnd es war in Wirklichkeit Wasser, — „Wer ist das?“

— „Ich bins, der Muki!“

— „Was für ein Muki?“

Jetzt erst gewahrte Muki, daß eine fremde, noch nie gehörte Stimme zu ihm aus dem Dunkel hervorsprach.

— „Also nunmehr, wer sind denn Sie?“

— „Ich bin Bèla v. Zator.

— „Und wer ist das wohl?

Der im Bett Liegende griff auf den Nachtkasten, nach der Streichholzwaffe; und auch Muki hatte ein Pakek davon in der Tasche. Ein Augenblick, zwei Frottirungen, und in eines Jeden Hand flammte knisternd die Streichholzfackel und Jeder ersieht vor sich ein Gesicht, das er nie gesehen.

Unter Jünglingen geht die Aufklärung rasch vor sich. Muki und Béla erzählten sich gegenseitig, ihr gemeinsamer Freund Feri habe sie nach seiner Wohnung eingeladen, auszuruhen; er selber treibe sich, weiß Gott wo, herum. Und zu was auch gar zu indiscret? Damit schlossen die Beiden Freundschaft und das Licht ausblasend, über gaben sie sich, der Eine im Bette, der Andere auf dem Divan, der wohlverdienten Ruhe.

Jedoch es war noch die Feuerprobe zurück, durch die ihre Freundschaft unauflösbar gekräftigt werden sollte. Gegen hellen Mittag zu vertrieb des Einen Geschnarche den Schlaf des Andern, und sie begannen, an's Aufstehen zu denken. — Feri war wirklich nicht heimgekommen. — Man rief nach dem Diener. Keinerlei Echo. Schließlich entschlossen sie sich — Waschwasser erst bei sich zu Hause zu suchen. Doch als sie abstürzen wollten, — bemerkten sie erst, daß sie eingesperrt waren!

Sie begannen an der Thür zu pochen; zuerst mit den Fäusten, dann wit den Stiefelabsätzen. Niemand kam. Sie schrien durch's Fenster hinaus in den leeren Garten. Nun, wer soll das bei solchem Wintersturme hören? Oder hört man's auch, wer kümmert sich drum? Die jungen Herren pflegen ja sonst oft genug Lärm zu machen. Der Hausmeister haust im Keller. Der Hausherr schloß sich hermetisch ab; seine Haushälterin ist taub. Hier ist alles Rufen erfolglos.

Und dazu war es schon Mittag, — man läutet auf irgend einem katholischen Kirchthurm zwölf Uhr. Der Magen der Uebernächtiggewordenen interpellirt lebhaft nach solider Befriedigung. Doch, man kann sich ja nicht entfernen, um essen zu gehen.

Es giebt keine andere Befreiung, als die Thüre aus den Angeln heben. Ja wohl, wäre das möglich. Doch die ist dazu nicht eingerichtet; unten und oben, überall Eisenbänder, deren andere Hälfte im Thürpfosten festsitzt. Als man sie fertigte, war sie bestimmt, der Erstürmung durch Tartaren Widerstand zu leisten.

— „Freund, es ist nicht möglich, von hier fortzukommen!“

Aber der Hunger ist ein großer Herr.

— „Sehen wir, was hier wohl zu essen wäre?“

— „Zum essen! In der Wohnung eines großstädtischen Cavaliers!“

Man begann zu forschen.

Doch in der That stieß Muki auf Etwas. In einer Schachtel lagen fünf frische rohe Eier.

Feri pflegte jede Nacht sich den schönen Backenbart mit Eidotter zu pomadiren, damit er andern Tags hübsch glänze. Dazu lagen die Eier, noch unerbrochen.

— „Kein Malheur! Wir machen eine Omelette!“ jauchzte Muki.

— „Teufel, womit?“ frug Béla; „wir haben ja weder Fett noch Mehl.“

— „Es wird beides geben, nur weiter suchen.“

Man fand's auch. Zuerst einen noch unangebrochenen Tigel mit — Erdbeerpomade. Zwar wird die Omelette davon etwas parfümirt. Doch das schadet nicht. Dann kam die Reihe an eine Schachtel Reispulver. Seht doch die alte Kokette an, den Feri, der auch seinen Teint pflegt! — Doch immerhin taugt das als Mehl.

Dazu fand sich ein Schnellkocher und das Spiritusflacon. Muki steckte sich die Aermel auf und bereitete für sich und den Leidensgefährten das lukullische Mahl.

— „Doch, was trinken wir dazu?“ Das war die größere Frage. Der Bediente hatte nicht mal für Waschwasser gesorgt.

Wasser giebts also nicht; — Wein noch weniger.

Schließlich entdeckte man auf der Höhe eines Spindes drei große Flaschen — Ofner Bitterwasser.

Hah! Das dürfte ein Höllentrank auf die süße parfümirte Omelette sein!

Suchen wir weiter! Giebts hier nichts Besseres? Jawohl. 12 Flacon echtes feines — Eau de Cologne!

Und so verspeisten sie denn die Omelette mit Erdbeerpomade und Reispulver und tranken dazu Bitterwasser mit Eau de Cologne.

Jedoch, es kam nicht minder der Abend heran, es erschien aber Niemand, die Gefangenen zu befreien. Stets wieder begannen sie zu pochen und zu poltern, nach Hilfe zu rufen; — Alles erfolglos.

Uebrigens, blos die Hälfte von Dem geht schon über allen Spaß!!

Auch die Langweile fing an, sie zu quälen; man nahm jegliche Unterhaltung vor, dazu sich Möglichkeit in einer Garconwohnung fand. Man entdeckte Karten in einem Schubfache; sie gewannen sich gegenseitig ihr Geld ab, und machten sich sogar gegenseitig Darlehen, um nur weiter spielen zu können. Dann holten sie die Fechtsäbel vor und bläuten sich gegenseitig durch; darauf greinten sie durch Feris Flöte, kratzten auf seiner Geige, und schlugen auf der Thüre Türkische Trommel. Aber auch dessen wurden sie zuletzt überdrüssig.

Abends mußte dann Muki noch einen „Brei“ aus dem übergebliebenen Reispuder kochen und man hatte neuerdings zum Bitterwasser und zum Eau de Cologne zu greifen.

Endlich kamen sie zu dem Glauben, daß, legten sie sich nur nieder und durchschliefen sie die Nacht, so werde sich die Sache von selber wenden. — Ach was, die wendete sich doch nicht! Auch anderen Tages waren sie noch fort und fort eingesperrt.

Das Poltern an der Thüre, das Schreien durch's Fenster nach dem Garten nützte wieder durchaus nichts. Mittags hatte man weiter nichts, als einer Brei aus der Hälfte des Reispuder und dazu das verfluchte Sorbet aus Eau de Cologne und Bitterwasser.

Nach Tisch begannen sie bereits darüber zu beberathschlagen, wie man das Haus anzünden könnte?

— „Doch das ist wohl Freundschaft; mit! Der Mensch könnte hier ganz ernsthaft Hungers sterben!“

Auch der Abend kam. Aber die Befreiungsstunde schlug nicht.

— „Nun, das ist eine infame Intrigue“ sagte Muki, dem der Technikerball beifiel, der an jenem Abend vor sich gehen sollte. „Dieser Feri schloß mich deshalb hier ein, um mir unterdeß die blonde Schönheit wegzuschnappen und sie für sich zu gewinnen.“

— „Ja wahrlich, meine Brünette!“ rief Béla seinerseits ganz perplex.

— „Der? Der ist im Stande, uns alle beide Angebeteten wegzuschnappen!“

Nun war die höllische Intrigue bereits sonnenklar! Das war also die That eines Rivalen! Feri hatte beide Mitconcurrenten hierher gelockt in die Schnappfalle, und die zappeln nun drin wie in einer Mausefalle.

Das heischt blutige Rache! Dafür stirbt Feri, und zwar doppelt!

Einstweilen jedoch mußte trotzdem Muki den Schnellsieder wieder vorholen, und die — Eierschalen in der Erdbeerpomade weich kochen; und man traktirte sich zum Viertenmale gegenseitig mit dem entsetzlichen Mixtum Compositum von Bitterwasser und Eau de Cologne.

Die Wuth — und Bauchgrimmen, sie ließen sie die ganze Nacht nicht schlafen.

— „Der tanzt jetzt dort, während wir hier . . . . .“ sie hatten nicht den Muth, die Bezeichnung auszusprechen.

Endlich am Morgen des dritten Tages ließ sich das befreiende Knarren des Schlüssels im Schlüsselloche vernehmen.

— „Du stirbst! Ich ermorde Dich!“ brüllten Beide dem Thürhüter entgegen, mit geschwungenen Säbeln auf ihn losstürzend.

Dieser Unglückliche bekam aber beinahe die Epilepsie aus Schreck.

Es war Feri's Bedienter.

— „Aber . . . die gnädigen Herren . . . wie kamen Sie denn hier herein?“

Nun, Der konnte sich freuen, daß er bloß mit flacher Klinge einige Hiebe bekam!

Darnach, sehr weitläufig und schwer löste sich das Räthsel.

Man hatte Feri spät in der Nacht ein Telegramm gebracht, daß sein Oheim im Sterben liege. Dies Telegramm trug ihm sein Diener noch auf den Ball. Feri stürzte hierauf direct nach dem Bahnhofe, um den sterbenden Oheim noch am Leben zu treffen, und er hatte keine Zeit, mehr nach den eingeladenen beiden Freunden zu fragen. Dem Diener sagte er, er werde mehrere Tage nicht zurückkehren. Hierauf dachte der Diener, er habe zu Waitzen — 9 Stunden oberhalb Pesth — eine Muhme; diese unterdeß zu besuchen, reiche eben die Zeit aus! Er eilte daher vorher heim, sperrte die Wohnung ab und dachte nicht im Schlafe daran, daß Jemand sich innen in den Stuben befinden könne. Und dann amusirte er sich zwei Tage lang in Waitzen. Noch gut, daß er nicht drei Tage weg blieb, denn zuletzt gab's weder Reispuder, noch sogar Eierschalen. Jedoch mein Freund Muki kann seither selbst den bloßen Geruch des **Eau de Cologne** nicht vertragen noch ausstehen.

Zum Handel mit Rußland.

Das Comitee der Gesellschaft „zur Förderung des Handels und der russischen Industrie“ debattirte neulich über ein ihr von Seiten der Königsberger Kaufmannschaft zugegangenes Memoire bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Rußland und Deutschland. Die Denkschrift, welche auch dem deutschen Reichskanzler zugesandt worden sein soll, stellt eine Reihe bestimmter Postulate auf. Sie enthält sich allerdings der Vorschläge über eine vertragsmäßige Aenderung der russischen Zolltarife, weist jedoch auf die großen Unklarheiten betreffend die Definirung der einzelnen Artikel derselben hin, so daß es immer und immer wieder vorkäme, daß auf dem nämlichen Zollamt ein und dieselbe Waare je nach der Anschauung der Beamten bald nach diesem, bald nach jenem Artikel besteuert würde. Das gelte besonders für Manufacturwaaren. Der Wunsch Königsberger Kaufmannschaft geht dahin, daß der deutschen Handelswelt von Seiten der Gesandtschaften officielle Mittheilungen über den Tarif gemacht würden, damit der Möglichkeit der Aufstellung unrichtiger Declarationen vorgebeugt werden könne. Weitere Klagen betreffen die jedem freieren Verkehr schädlichen Zollproceduren an den russischen Grenzen und der Umstand, daß i Rußland für den gesammten europäischen Handel nur sieben, noch dazu weit von den Grenzen entfernt gelegene „Zollspeicher“ existiren. — Nach den bestehenden Verordnungen wird aus den Strafgeldern, welche bei fehlerhafter Waarendeclaration zu entrichten sind und die für die geringsten Versehen nicht weniger als 15 bis 40 Rubel betragen, für bedeutendere jedoch sogar die Waarenconfiscation nach sich ziehen, ein Fonds gebildet, aus dem die Zollbeamten für gute Dienste ihre besondere Gratificationen erhalten. Um die hierdurch erklärliche Händelsucht der Beamten zu beschränken, wird die Ueberweisung dieser Strafgelder direct an die Kronkasse befürwortet. Die Denkschrift wünscht außerdem die Gewährung des Rechtes an die deutschen Kaufleute, sich die Grenzspediteure nach eigner Wahl aussuchen zu dürfen und endlich von den an den Zollpunkten in Rußland bestehenden Arbeiter-Artels, welche in ihren maßlosen Forderungen keine Beschränkungen kennen, zu emancipiren. Die Königsberger Denkschrift befürwortet ferner die Errichtung einer Anzahl neuer deutscher Consulate im russischen Reich, deren es für den Landhandel nur vier, nämlich zu Warschau, Kowno, Moskau und Tiflis giebt, und zwar wären die neuen Handelsconsulate in Wilna, Borzest, Smolensk, Kijew und Orel zu errichten. Um der Flußschifffahrt auf der Weichsel wie dem Niemen, zwei Wasserstraßen, welche dem bedeutenden Getreide- und Holzexport nach den Ostseehäfen zu dienen haben, endlich mehr aufzuhelfen, empfiehlt das Memoire der russischen Regierung eine gleiche Aufmerksamkeit für die Reinhaltung der Fahrwasser, wie dies von Seiten der preußischen Behörden geschehe und ferner die Errichtung einer internationalen Commission zur Controlle der Schifffahrt, wie dies für den Rhein nnd die Elbe mit Erfolg geschehen sei. Rußland möge der deutschen Handelsschifffahrt übrigens dieselben Rechte einräumen, welche 1859 den Engländern bewilligt worden. Die Königsberger Kaufmannschaft klagt ferner über die Bedrückungen und Schwierigkeiten, welche ausländische Versicherungsgesellschaften in den russischen Landen zu erfahren haben, sie befürwortet die Einführung eines internationalen Wechselrechtes für ganz Europa, macht auf die zeitraubende Plackereien im russischen Paßwesen aufmerksam und weist auf die Mängel im russischen Postwesen, hierbei aber namentlich darauf hin, daß die Correspondenzen nicht mit allen Zügen, sondern nur mit den bestimmten Postzügen befördert werden. Ja sogar gegen das in Rußland immer noch florirende Gildenwesen wagt die Denkschrift ein Wort zu sprechen. Indem sie auf die Irrationalität dieser Einrichtung aufmerksam macht, verwendet sie sich für die Ermäßigung der Gildengebühren und für die Erleichterung der Einschreibung von Juden in die erste Kaufmannsgilde. Alle diese Postulate kamen neulich in der Sitzung des Comitee's der Gesellschaft für Förderung der russischen Industrie u. des Handels zu Petersburg zur Verhandlung, u. zeigte sich, wie versichert wird, keine sehr günstige Stimmung für dieselben. Die Königsberger Forderungen wurden mit dem Verdacht angesehen, als seien sie auf eine „Exploitation“ Rußlands und einen neuen industriellen „Einfall“ gerichtet. Es sind dies dieselben beschränkten Auffassungen, wie sie neulich der „Golos“ wieder bezüglich der Breslau-Warschauer Eisenbahn aussprach. (S. Z.)

Verschiedenes.

— (Schicksals-Launen.) Vor zwei Jahren brachten die Prager Blätter die Nachricht, daß ein 16jähriges Mädchen, Anna S., in selbstmörderischer Absicht ins Wasser gesprungen, aber von vorübergehenden Soldaten gerettet worden sei. Wenige Tage darauf verschwand das Mädchen abermals und hinterließ den Eltern ein Schreiben, worin es diesen anzeigte, daß es sich das Leben nehmen müsse. Seit der Zeit war von dem Mädchen nichts mehr zu sehen und zu hören. Wie nun aber die „Nar. Listy“ berichten, soll Anna S. am vergangenen Sonntag mit dem Frühzuge der Böhmischen Westbahn in Begleitung ihres Gatten, eines reichen Engländers aus Amerika in Prag angekommen sein, um ihre in Smichow wohnenden Eltern zu besuchen. Als sie vor zwei Jahren verzweiflungsvoll Prag durchirrte, gesellte sich ein Abenteurer zu ihr, und machte ihr den Antrag, mit ihm nach Amerika zu fahren. Sie nahm dies an und verschwand von ihrem Heimathsort. In New-

York trat sie in einem Hotel in Dienst, wo sie binnen Kurzem die Bekanntschaft eines reichen Engländers machte, der sie auch heirathete. Jetzt lebt sie in den günstigsten Verhältnissen.

— Aus Cairo schreibt man der „Times“: „Es sind hier allerhand Gerüchte betreffs der Einrichtung öffentlicher Spielbanken im Umlauf, und es wird bestimmt behauptet, daß das ungeheure „New-Hotel“, das Eigenthum des Vicekönigs und an Herrn Patulini, den modernen „Joseph“ von Egypten, verpachtet ist, für diesen Zweck in nächster Saison eröffnet werden wird. Es geht auch das Gerücht, daß eine Französische Gesellschaft den Khedive zu subsidiiren oder mediatisiren wünscht, d. h. sie will die Verwaltung Egyptens in ihre Hände nehmen und ihm eine anständige Civilliste gewähren, bis die schwebende Schuld getilgt ist und eine substanzielle Bilanz im Schatzamte sich befindet.

— Wohin das Englische Drama im Jahre 1874 gekommen ist! Im Alexandra-Theater zu Liverpool wird gegenwärtig Miß Braddons neues Melodram „Genofeva, oder der vermißte Zeuge“ mit vielem Erfolge gegeben. Die Sensationsscene dieses Stückes spielt einem Liverpoler Journale zufolge auf einem Alpenpasse, wohin der Bösewicht seinen glücklichen Nebenbuhler durch eine List gelockt, und dort wirft er ihn kopfüber von einer schwindeligen Höhe in eine Kluft hinab, die nur durch die Ausdehnung der Bühne gemessen zu sein scheint. Als diese Sensation durch eine andere, das Fallen einer Lavine, die eine Hütte zertrümmert, die den einzigen lebenden Zeugen der bösen That enthält, sowie die Rettung des Opfers aus der Kluft darstellend, noch übertroffen wurde, kannte der Enthusiasmus des Auditoriums keine Grenzen und die in ihrer Loge anwesende Verfasserin des Stückes wurde wiederholt gerufen.

— Kaum dürfte sich ein Arbeiter in einem Tage so viel verdient haben, wie der Maurergehilfe N. in Stein an der Donau. Als nämlich vorige Woche das alte Stadtthor abgebrochen ward, um die Passage zu erweitern und zu lichten, erhielt er außer dem gewöhnlichen Lohn noch 28 vollwichtige Ducaten aus dem 14. und 15. Jahrhundert als die Hälfte des bei dieser Demolirung von ihm gemachten Fundes, der in einem verwitterten Lappen so lange seiner Hebung geharrt hatte.

— Berlin. Ein rührender Zug von der Humanität unseres Kaisers wird jetzt nachträglich bekannt. Während der letzten Krankheit des Monarchen hatte der Leibarzt einen Thee verordnet, welcher in der Nähe des Kranken so hergerichtet war, daß der Diener ihn auf Befehl sofort erwärmen und reichen konnte. Als der Leibarzt eines Morgens den Diener nach dem Befinden des hohen Herrn während der Nacht fragte, erhielt er die Antwort, Se. Maj. hätten die ganze Nacht geschlafen und den Diener nicht ein einziges Mal geweckt. Erfreut trat der Arzt zu seinem Kranken, war aber nicht wenig erstaunt, keine so günstige Auskunft zu hören und auch zu bemerken, daß der Kaiser den Thee während der Nacht genommen hatte. Der Kaiser bestätigte dies auch. Auf die Frage aber, warumer dem Diener nicht befohlen habe, antwortete der Monarch lächelnd: „Ich möchte doch nicht, daß durch meine Krankheit noch ein Anderer krank werden soll! Deshalb bediente ich mich selbst!“

— Die Krupp'schen Werke. Die in der ganzen Welt bekannten und berühmten Krupp-schen Werke wurden schon 1810 gegründet und sind seitdem langsam erweitert worden, bis sie 1848 in die Hände des jetzigen Besitzers übergegangen sind. Jetzt erstreckt sich das Etablissement über 1600 Acker Landes und beschäftigt 12,000 Arbeiter, außer 5000, welche in den Krupp'schen Bergwerken und Eisengießereien an andern Orten thätig sind. Die Zahl der Beamten, Aufheber und Comptoiristen beträgt 739. Im Jahre 1872 producirten die Werke 125 Millionen Kilogramm Gußstahl. Behufs Vermittelung des rascheren Verkehrs innerhalb des Etablissements durchziehen dasselbe Eisenbahnen von der Gesammtlänge einer Deutschen Meile, auf denen 12 Locomotiven in Thätigkeit sind, und außerdem ist daselbst eine Pferdeeisenbahn von nahe einer Stunde Länge. Die Zahl der Frachtwagen beträgt 272 mit 491 Pferden, während noch 140 Pferde verschiedener Contractoren thätig sind. Ein Telegraph mit 30 Stationen durchzieht die Werke zur Erleichterung der Communication. Herr Krupp hat Läden errichtet, aus welchen die Arbeiter alle ihre Bedürfnisse zu Einkaufspreisen beziehen können; die Einnahme dieser Läden beträgt im Durchschnitt monatlich 75,000 Thlr. Für Beamte sind auf dem Platze 206, für Arbeiter 2948 Wohnungen, in denen über 8000 Personen leben. 2918 unverheirathete Leute finden Wohnung. Es besteht auch ein Hospital mit 220 Betten, und es ist ein Fond vorhanden zu Pensionen und Krankenunterstützungen, welcher bereits 128,991 Thlr. beträgt. Die Firma besitzt vier Kohlenbergwerke mit 114 Schachten und außerdem bedeutende Eisenbergwerke.

— Eine Banknoten-Fälscherbande. Die Polizei von Florenz war seit einiger Zeit einer ziemlich verzweigten Bande von Banknotenfälschern auf der Spur und wartete nur die günstige Gelegenheit ab, um mit einem Zug die ganze Bande abzufangen, als eine Blutthat sie veranlaßte, das Netz ohne weiteres Säumen zuzuziehen. In einer Spelunke war nämlich am 12 d. M. zwischen einigen der Falschmünzer Streit ausgebrochen und einer derselben, wahrscheinlich ein Angeber, wurde mit fünf Messerstichen tödlich verwundet. Nun schritt die Polizei ein: sie legte zuerst ihre Hand auf die Werkstätte der Fälscher. Diese war in einem hübschen außerhalb der Porta San Mincato untergebracht, wo eine vollständige Einrichtung zur Anfertigung falscher Banknoten, eine Druckerpresse, Farben, Formen, Steine für den Steindruck etc. etc., vorgefunden wurde. Gleichzeitig wurden in Florenz selbst und in der Umgebung zwanzig Personen verhaftet, darunter einige Photographen und Buchdrucker, auch ein Vater mit drei Söhnen, der die Geräthschaften zur Banknotenfälschung in Verwahrung hatte. Unter diesen war ein Druckcylinder für Anfertigung von Noten zu 50 Centesimi, 2, 5 und 50 Lire. Jede Umdrehung des Cylinders ergab 25 Abdrücke. Die Seele der ganzen Bande soll eine in Florenz wohlbekannte Frau gewesen sein.

— Eine originelle jüdische Osterfeiertagsgeschichte verdient wohl veröffentlicht zu werden. In einem Hause der Rosenstraße in Berlin wohnen zwei jüdische Familien, eine wohlhabende und eine arme; in der letzteren ist es Sitte, daß der Mann erst, nachdem er gegessen, seiner Frau die Reste der Mahlzeit zur Benutzung hinschiebt. Am 2. Osterfeiertage d. J. hatte man als Festessen eine Mazzekoggel (Pudding) zum Bäcker geschickt; gleichzeitig hatte die wohlhabende Familie dasselbe gethan. Beide Speisen wurden, ähnlicher Geschirre wegen, beim Bäcker verwechselt, so daß also die ärmere Familie die Festtagsspeise der wohlhabenden erhielt. Auf den Tisch gebracht, verrieth sich der angenehm duftende Pudding sogleich. Der Mann nahm denselben vor sich, schnitt ein bedeutendes Eckstück heraus und legte es seiner Frau mit den Worten „da iß“ auf den Teller; diese, ganz erstaunt über die ausnahmsweise Ehre, rief: „Mosesleben, was is das, Du giebst mir doch heut zuerst?“ Jener antwortete: „Ich will der sogen worum: Wenn unser Schochen (Nachbar) den Tausch werd sehen, werd er sogen: ich wünsch', daß der, der heute meine Koggel ißt, an dem ersten Bissen ersticken möcht! dorum geb' ich Dir heute das erste Cheilick (Theil).“

Inserate.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädt. evangelischen Kirche.
Getauft: 23. April, Alfred Wilhelm Hermann S. d. Magistratsboten Hempel.
Getraut: 21. April, Schuhmachergesell Friedrich Harke mit Jungfr. Wilhelmine Arly. 23. Eigenthümer Heinrich Böhlke in Podgursch mit Frau Johanna Leitloff geb. Reimann.
Gestorben: 19. April, Wanda T. d. Schornsteinfegermeister Fucks.

In der neustädt. evangelischen Kirche.
Getauft: Amalie Rosalie Hellwig uneheliche Tochter; Emilie, Tochter des Arbeitsmannes Pulchowski; Carl Friedrich, Sohn des Rectors an der Mädchenschule Berger; Zwillinge Arthur Carl Oswald und Clara Johanna Agnes, Kinder des Güter Expedienten Stawitz; August Gustav, Sohn des Fleischergesellen Olschewski; Jahanna Maria Jahnke, uneheliche Tochter; Alma, Tochter des Musikus Selge.
Getraut. Der Malergehilfe Kirschkowski mit Wilhelmine Knuth; Der Schneidergeselle Pieper mit Jgfr. Emma Balzer; Der Kgl. Kreisrichter Julius Bachmann mit Jungfrau Leontine v. Kalinowski; Der Arbeitsmann Windmüller mit Anna Hinkler; der Kgl. Förster Wagner mit Jgfr. Bertha Schütze.
Gestorben. Der Schlossermeister Wittwer Kurowski; Die Jgfr. Anna Maria Szczipynska: Anna Elise Margarethe, Tochter des Grenzaufsehers Martens.

In der St. Georgen-Parochie.
Getauft. 19. April. Martha Minna, Tochter des Arbeitsmanns Janz zu Kulmer-Vorstadt. — Albert Adolf, Sohn des Arbeitsmanns Zittlau zu Finkenthal — d. 21. Paul Ludwig, Sohn der unverehelichten Auguste Rose zu Schönwalde — d. 23. Hermann Wilhelm, Sohn des Arbeitsmanns August Harke zu Schönwalde — Selma Olga Auguste, Tochter des Schmiedegesellen Leppert zu Mocker.
Getraut, d. 19. April. Der Schuhmachergesell Carl Eduard Hartung mit Jungfrau Amalie Mathilde Ferske zu Kulmer-Vorstadt.
Gestorben, d. 15. April, todtgeboren eine Tochter der unverehelichten Walter zu Schönwalde.

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**